

Berliner Gerichts-Zeitung

Tageszeitung für
Handel, Industrie,



Erscheint
täglich früh, mit Ausnahme der Tage
nach den Sonn- und Festtagen.
Preis für Berlin frei ins Haus
monatlich 1 Mk.
auswärts bei den Postanstalten viertelj. 3 Mk.
Postzeitungsliste: Nr. 1005.
Einzelne Nummern in Berlin 5 Pf.
Richt bestellte Manuskripte werden nicht
zurückerfordert.

Politik, Rechtspflege,
Kunst, Litteratur etc.

Inserate:
pro Zeit-Seite 40 Pf. Stellen-Anzeige und
Angebote pro Seite 20 Pf.

Redaktion und Expedition:
Zimmerstraße 34.

Telephon: Amt 1a, R. 5120.

Aussendungen für die Redaktion und den
Verlag der "Berl. Ger.-Ztg." sind nach
Zimmerstraße 34 zu adressieren.

Das Gesch unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Fr. 1^o.

Berlin, Freitag, den 21. Januar 1898.

46. Jahrgang.

für die Monate Februar und März
werden bei allen Reichs-Postanstalten Abonne-
ments auf die

„Berliner Gerichts-Zeitung“
am Preis von 2 Mk. entgegengenommen;
in Berlin in der Expedition, Zimmerstr. 34.
Außerdem bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren.

Die sozialistische Bewegung in Russisch-Polen
im Jahre 1897.

ng. Die russischen Behörden sind angewiesen worden,

die sozialistische Agitation im Reime zu
sticken. Alle die Arbeiterbewegung be-
tretenen Dingen sollen lönfigiert

werden, auch die der dramatischen und erzählenden Lite-
ratur. Hierdurch erscheint es nicht ohne Interesse zu sein,

einen Blick auf die sozialistische Bewegung in Russisch-Polen zu
werfen, wie sie in jüngerer Zeit und besonders im Jahre

1897 zu Tage getreten ist.

Von Jahr 1898 vereinigten sich sämtliche politisch-

sozialistischen Gruppen, Vereine und Fraktionen Polens zu

einer einzigen Partei, welche den Namen „Polnische Sozialistische Partei“ (Polska Partya Socjalistyczna) annahm,

und die ihre Flugblätter, Proklamationen, Broschüren u. s. w.

nach den Anfangsbuchstaben meist unterweg P. P. S. zeichnet.

Diese Partei, welche schon 1893 und 1894 ziemliche Fort-
schritte mache, hat im vergangenen Jahre 1897 einen außerordentlichen Aufschwung zu verzeichnen gehabt. Nach dem

offiziellen Berichte der Partei zählt das in einer Warschauer Ge-
heimdruckerei hergestellte offizielle Parteidokument der „Robotnik“

gegenwärtig über 1600 Abonnenten. Jedes Exemplar wird

von etwa 10–20 Personen gelesen. Die Zahl von 1600

Abonnenten ist für eine geheime Zeitschrift eine verhältnis-
mäßig große. Der „Robotnik“, welcher im Juni 1894 in

Warschau begründet wurde, erscheint schon seit 1896 regel-
mäßig, und die Organisation zu seiner Verbreitung ist eine

so vorzügliche, daß spätestens zwei bis drei Tage nach der

Ausgabe der betreffenden Nummer in Warschau alle Abon-
nenten in der Provinz das Blatt in den Händen haben.

Der „Robotnik“ bietet eine außerordentlich interessante

Lesetext dar, da er als Geheimblatt natürlich

mit der rücksichtslosen Offenheit die russischen

Zustände und die interessante Thätigkeit der russi-
schen Polizei besprechen kann. Seine Berichte über die

Fabriken, über die wirtschaftlichen Verhältnisse längs der

russisch-österreichischen Grenze und außerordentlich inter-
essant. Die polnisch-socialistische Partei hat aber im ver-
gangenen Jahre noch ein zweites neues Geheimblatt ge-
gründet und zwar die Bergarbeiter-Zeitung „Gornik“. Die-
selbe erscheint für die Kohlenarbeiter im

Gouvernement Petrisau.

Hauptfächlich richtet die Parteileitung ihr Augenmerk

darauf, Flugblätter und ganz kurze Broschüren, die mit Be-
rücksichtigung der betreffenden lokalen Verhältnisse abgefaßt

werden, in der Geheimdruckerei herstellen und unter der

Arbeiterbevölkerung Russisch-Polens verteilen zu lassen.

Diese Proklamationen wurden in Warschau und allen In-
dustrieplätzen öffentlich angeklungen. Es gelang im ver-
gangenen Jahre der Polizei nicht, auch nur einen dieser

Antleber ausfindig zu machen. Die in London von dem

Ausländischen Verband polnischer Sozialisten (Zwia-
zek Zagraniczny Sozialistow Polskich) nach den

Anfangsbuchstaben für S. S. P. genannt herausgegebene

Zeitschrift „Przedwir“ zählt in Russisch-Polen 500 Abonnenten,

die ihre Nummern ebenfalls auf geheimen Wegen erhalten.

Durch Weihrauch dieser Londoner sozialistischen Centralstelle

wurden im Jahre 1897 auch zahlreiche polnisch-socialistische

Broschüren verbreitet. Die Warschauer Parteileitung, welche

im Jahre 1894 sechs Proklamationen und acht verschiedene

Broschüren in einer Auflage von insgesamt 30 000 Exem-
plaren hatte verbreiten lassen, verbreitete 1895 etwa 35 000

Exemplare und 1897 rund 60 000 Exemplare im Lande.

Diese Broschüren müssen in hunderten von Paketen

geheim über die preußisch-russische Grenze gebracht werden. Während aber im Jahre 1895 und 1896 mehrere Pakete in die Hände der russischen Gendarmen fielen, wurde 1897 kein einziges dieser Pakete beschlagnahmt. Die in der zweiten Hälfte 1897 verbreiteten Broschüren waren vielfach für die Kleinbauern und ländlichen Arbeiter berechnet und hatten den Titel: „Was wollen die Sozialisten?“ „Erstes sein Frieden!“

Bei den verschieden Streits im Jahre 1897, hauptsächlich in Warschau und bei dem großen Streit im Dom-
borowoz Bezirk (Wuta Bawkowa), hat sich nach dem Partei-
bericht der Einfluß und die Macht der sozialistischen Arbeiterpartei in Russisch-Polen und die Solidarität der polnisch-socialistischen Arbeiter in hervorragendem Maße

gezeigt. Serbien, Bulgarien, Schweiz, Bulgarien, Griechenland, Türkei, Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich, Portugal, Spanien, Chile, Argentinien, Paraguay und Kroatien vor.

— In einigen Blättern gibt sich eine gewisse Erregung und über die Frage der Besetzung des freies griechischen Gouverneurspostens. Man hält es für ausgemacht, daß Prinz Georg von Griechenland der Gewählte sei, doch aber Deutschland und die vor allen Dingen von Russland befürworteten Kandidatur widerstrebt; und man glaubt, Russland ob dieser seiner Haltung Vorwürfe machen zu dürfen. Der „Bohr“ zu folge kann von irgendwelchen Abmachungen in erwarteter Richtung nicht die Rede sein. „Und wer auch Gouverneur von Kreta werden möge, fährt das Blatt fort, Deutschland hat an dieser Angelegenheit absolut kein dringendes oder unmittelbares Interesse.“ Unser Wunsch geht dahin, auf dem Balkan und insbesondere auf Kreta friedfertige Zustände zu erhalten. Unter der Voraussetzung der Wahrung des Friedens kann es uns vollkommen gleichgültig sein, wer auf Kreta die Funktionen des Gouverneurs ausübt.“

Andland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 19. Jan. Die Gemeinde „Königliche Weinberge“ bei Prag hatte gegen den Auftrag des Unterrichtsministeriums, eine dreiklassige deutsche Mädchenschule zu errichten, Beschwerde erhoben. Der Abgeordnete Herold vertretet dieselbe. Der Verwaltungsgeschäftshof hat jetzt der Beschwerde stattgegeben und die Verfügung des Unterrichtsministeriums als ungeseztlich aufgehoben, weil es sich um keine Pflichtschule handle, und die Gemeinde daher nicht gehalten sei, die Schule zu errichten.

Prag, 19. Jan. Im Laufe des heutigen Abends marschierte das Militär wieder auf. Nach allen Straftreigungen und den Hauptpfählen wurden Patrouillen entsandt. Rennenswerte Ruhesetungen kamen nicht vor. Der Statthalter, der Corpskommandant und der Polizeidirektor überzeugten sich persönlich von den getroffenen Sicherheitsmaßregeln. Abends wurden drei Verhaftungen vorgenommen.

Brünn, 19. Jan. Am Landtag begründete der Abgeordnete Zajek seinen Antrag, betreffend die Durchführung der vollen Gleichheit beider Nationalitäten in Mähren in kultureller und politischer Beziehung. Der Antrag wurde einem Ausschuß übertragen. Unter den eingegangenen Anträgen befinden sich jüngere Anträge wegen Förderung der Durchführung der Sprachverordnungen in Mähren durch die Regierung sowie wegen des Schutzes der nationalen Minoritäten.

Frankreich. Paris, 19. Jan. Der Anarchist Etievant, welcher in der letzten Nacht zwei Polizisten durch Messerstiche verlegte, war bis vor kurzer Zeit verantwortlicher Redakteur des anarchistischen Blattes „Libertaire“. Infolge eines Artikels gegen den Präsidenten Faure war gegen Etievant die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden, der selbe entfloß aber nach England. Im Jahre 1891 war er wegen eines den Attentaten Ravachols vorangegangenen Dynamitdiebstahls zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden. — Der Polizeipräfekt hat den verurteilten Polizisten goldene Medaillen verliehen. — Von halbamtlicher Seite verlässt Zola darüber ohne vorhergehende Untersuchung in der ersten Hälfte des Februar vor das Schwurgericht gestellt werden. — Zola tritt sehr siegesgewiß auf und erklärt, nicht er, sondern Melina, Villot, Mercier und Boisseau würden auf der Anklagebank Platz nehmen.

— Der heutige Abend verließ hier in vollständiger Ruhe. Aus Toulouse, Nantes und Rouen werden antisemitische Kundgebungen gemeldet. In den beiden letzten Städten wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Die Bewegung im Quartier Latin scheint nachzulassen. In der Rue Soufflot stand am Nachmittag eine unerhebliche Kundgebung statt.

Algier, 19. Jan. Schüler der höheren Hochschule versammelten sich heute Abend unter verschiedenen Preisen nach Schluß der Vorlesungen und wollten ein Bild Zolas verbrennen. Die Polizei suchte dies zu verhindern, wodurch es zu einem Handgemenge kam, bei welchem einige Personen leicht verwundet wurden; 5 Verhaftungen wurden vorgenommen. Als einige Schüler der Hochschule ihre Mitschüler zu bestreiten suchten, kam es zu einem neuen Zusammenstoß und zu 12 weiteren Verhaftungen. Die Schüler wurden

schließlich auseinandergetrieben. Etwa 1500 Teilnehmer an der Kundgebung durchzogen andere Stadtteile, wurden aber schließlich zerstreut.

Italien. Rom, 19. Jan. Die "Italie" schreibt: Bisconti Venosta hat seit gestern weder Rücksicht noch einen anderen Minister gesprochen; er konnte ihnen also keinen Wunsch und keinen Entschluss von politischem Charakter aussprechen. Bisconti Venosta ist heute nach Vaiate abgereist und wird am Montag oder Dienstag zurückkehren. Die Berufung des gestrigen Ministerrats ist bereits vor zwei Tagen erfolgt, wo noch niemand den Trauersaal in des Ministers Familie voraussehen konnte; sie hängt also mit der angeblichen Rücktrittsabsicht Biscontis nicht zusammen. Das Blatt schreibt: Die angeführten Thatsachen beweisen, daß die im Umlauf befindlichen Gerüchte unbegründet sind, und man darauf zählen kann, daß der Minister im Amt bleibt.

Ancona, 19. Jan. Im Innern der Stadt dauert die Ruhe an, dagegen wurde in der Gegend des Bahnhofes, wo zahlreiche Sozialisten und Anarchisten wohnen, versucht, mit Balken und Brettern von Bäumen Barricaden zu bauen. Die Polizei läßt dieselben räumen. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Richtung auf Torella wurden einige hundert Arbeiter angestossen, welche eine aufrührerische Haltung einnahmen. Man glaubt, daß es sich um Personen handelt, welche gestern bei dem Gagliardi'schen Landhaus auseinandergetrieben wurden und nicht mehr in die Stadt zurückkehren könnten. Artillerieabteilungen und Polizeimannschaften haben sich nach Torella begeben.

Großbritannien. London, 20. Jan. Der Manager der Schafzammer Giacchino sagte in einer Rede, die er in Bristol hielt, es sei kein Zweifel, daß in den Einnahmen dieses Finanzjahrs ein erheblicher Überschuss vorhanden sei werde, aber jetzt sei ein Stillstand eingetreten. Wegen des Streits der Maschinenbauarbeiter könnte das Sezepartement nicht das für den Bau neuer Schiffe bestimmte Geld ausgeben. In Bezug auf China sagte Redner, die chinesische Regierung sei an England herangetreten mit Bitten um Unterstützung bei Abdichtung des japanischen Kriegsentschädigung. Die Verhandlungen schritten vorwärts, aber selbst, wenn diese einen Erfolg nicht haben sollten, müßte England doch sein Bestes getan haben, um seine feindschaftlichen Gesinnungen China gegenüber in Zeiten der Not zu erweisen. Es müsse auf seinen gestiegenen Vertragsrechten bestehen und dafür sorgen, daß dem Handel nach diesem Lande alle Vorteile erhalten bleiben, deren es sich jetzt erfreut. — Der Staatssekretär der Kolonien Giambertolini sagte gestern Abend in seiner Liverpooler Rede in Bezug auf Italien, die Hannover und die europäischen Konzerte sei ein Mißerfolg für alle Beteiligten gewesen, aber England sei nicht zu tadeln. Der gegenwärtige Zustand sei unerträglich und könnte unmöglich ins Ungemessene ausdauern. Es könne Englands Pflicht werden, sein Recht und seine Unabhängigkeit zu wahren und für sich allein zu handeln. — Auf die Anzeige, daß die Maschinenbauarbeiter die Forderung des Achtstundentages zurücknehmen, teilte der Verein der Arbeitgeber den ersten mit, daß alle Werkstätten am 24. d. Mä. wieder geöffnet werden würden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Trade-Unions die Bedingungen in betreff der Handhabung des Werkstättenbetriebes annähmen, über welche in der Konferenz im Dezember v. J. eine Einigung stattgefunden hat.

Spanien. Madrid, 19. Jan. Die Blätter veröffentlichten eine von Romero de Molledo und anderen Deputierten und Senatoren an die Königin. Sie enthielten eine Adresse, in welcher sie um Einberufung der Kammer bitten. In der Adresse heißt es, die Einführung des neuen Regimes auf den Antillen ohne Hilfe der Cortes stehe ohne Beispiel in der Geschichte da. Die Adresse lehnt jede Verantwortlichkeit wegen des Bruches der Verfassung ab und röhrt in einer historischen Darstellung die Vorzüge des Repräsentativsystems. Die Regierung hätte, heißt es dann weiter, die Männer ein berufen müssen, wenn auch nur zu dem Zwecke, um der ganzen Welt die Legitimität des Krieges auf Kubá zu zeigen. Die Autonomie sollte zu einer Parteifrage herab, wenn die Cortes nicht einberufen würden. Die Unterzeichner, schließt die Adresse, seien sich wohl bewußt, welche Schwierigkeiten für das Königreich geschaffen seien, sie glaubten aber eine Gewissenspflicht zu erfüllen.

Türkei. Konstantinopel, 19. Jan. Von dem durch Erzähler des Sultans sanktionierten Auktionen entfallen auf die Ottomanbank 680 000 Pfund, auf die Anatolische Bahn und die Deutsche Bank 220 000 Pfund. Das Unternehmen wird dem Vernehmen nach mit 5½ p.C. verzinst. Der Anatolischen Bahn wird auf der Strecke Eskisehir-Konia eine Erhöhung der Garantie um 1753 Frs. per Kilometer gewährt.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 20. Januar, 2 Uhr.
Präsident Dr. v. Bülow eröffnet und erhält die Eröffnung, dem Kaiser zu seinem bevorstehenden Geburtstage zu gratulieren.
Die zweite Sitzung wird beim Etat des R. i. C. am 15. des Innern fortgesetzt.
Abg. Fr. v. Stumm (Rp.) führt aus, die allerhöchsten Erlasse hätten ihren hauptsächlichsten Ausdruck im Arbeiterschutzgesetz gefunden. So sehr auf der einen Seite der Schutz der Arbeiter gefordert werden müsse, so sehr müßt man auf der anderen Seite aufschärfen, um den Schutz der Arbeitgeber bestehen. Man denkt gern daran, die Schutzziegerung zu verleugnen, sondern besteht nur auf ihrer Ausführung. Unrichtig sei die Behauptung, daß die Ausarbeitung des Sozialgesetzes die Sozialdemokratie beeinträchtigt hätte, sie habe vielmehr ganz andern Raum bekommen, und der Effekt sei so gewesen, als wenn das Gesetz überhaupt vorher nicht bestanden hätte. Die Arbeiter seien in keiner Weise in der Wahl ihrer Arbeitgeber beeinträchtigt. Bei Berufserklärungen trete gegen den Arbeiter wohl Geldstrafe ein, die aber aus der Strafklasse bezahlt werde. Redner zählt die Fälle auf, in denen nach dem Leipziger Maurenstreik Arbeiter wegen Gewaltthärtigkeiten mit Gefängnis bestraft worden seien, und verbreitet sich über amerikanische und englische Streitauszeichnungen. In England verlangten die Arbeiter schon, daß die Maschinen zwar nicht abgeschafft, aber nicht völlig ausgenutzt würden. Die Arbeiter erstreben in der That ein konstitutionelles System, das aber bei rationalem Betriebe undurchführbar sei. Auch die christlichen Arbeitervereine neigten sich den Sozialdemokratien zu und lössten ihnen in der Tendenz nahe. Das Feldgesetz der Anarchisten sei ebenso wie das der Sozialdemokratien: „Es lebe die

Kommune!“ Wenn Redner bei seinen Arbeitern die sozialdemokratischen Regelungen unterdrücke, so thue er dies, um die Freiheit seiner Arbeiter zu schützen. (Große Heiterkeit links.) Der Antrag Bachmichalet in allen drei Punkten für ihn unannehmbar, und er wäre vor dessen Annahme, denn der Antrag könne von der Regierung nicht akzeptiert werden.

Abg. Fischer (Sd.) bezeichnet den Schluß des Vorredners als bezeichnend für dessen Selbstbewußtheit, da er sich als Geh. Ober-Regierungsrat glaube. Die Ausführungen des Vorredners seien bekannt, und niemand habe ihm rechte Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn derselbe die Forderung der Arbeiter nach 4 Mt. Lohns als maßlos bezeichnete, wie er es gelegentlich gethan habe, so gäbe es keine bessere Agitation, da Herr v. Stumm selber 2 Millionen Einkommen habe. Auch seine Bemerkung über die Wirkung des Sozialistengesetzes sei falsch. 1883, in der Schiedszeit, sei die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen freilich auf 311 000 gefallen, aber noch unter dem Gesetz gestiegen, 1884 auf 354 000, 1887 auf 768 000, 1890 auf 1 427 000, das heißt 20 p.C. aller abgegebenen Stimmen. Die Arbeiter verdienten ihr Geld auf ehrliche Weise und nicht wie die Edelsteine der Nation, die Hammerstein und die Schleierstein, die wegen Beträufelung verurteilt worden seien. Die Arbeiter-Erlasse seien ausdrücklich die völlige Gleichberechtigung — ihrem Vorlaute nach — der Arbeiter und Arbeitgeber fest. Wie könne man den Sozialdemokraten einen Vorwurf daraus machen, wenn sie einen Erlaß veröffentlichten, den sie ohne ihr Zuhilfen erhalten hätten, während doch die Spitzewirtschaft des Krebs, Alkohol und die Operationen des Herrn von Taussig die amtlichen Organe so bloß gestellt hätten! Die Regierung sei heute mehr als je die Sachwalterin des Unternehmens und stehe im Kampfe gegen den Kapitalismus auf dessen Seite. Man könne nicht Missionare zögern, ohne die Massen auszupowern. Der bekannte Erlaß des Staatssekretärs des Innern verlange ausdrücklich noch weitere Vorschläge, die sich natürlich gegen die Arbeiter richten müßten. Die Regierung stehe immer im Dienste des Unternehmers, sie unterstützte das Kindergartenwesen und die Brutalität des Unternehmers. Man habe immer hervor, welche Lasten die Invaliditäts- und Unfallversicherungen. Gesetzgebung dem Staate und den Arbeitgebern auferlege. Aber das meiste von diesen Lasten hätten die Arbeitgeber selbst zu tragen. Die Rechtsprechung auf sozialpolitischem Gebiet sei ein Skandal. (Präsident rechts. v. Bülow ruft den Redner wegen dieser Neuerung wieder auf den Worten „Brutalität“ und „Brutalität“ gegenüber der Regierung zur Ordnung.) Man will den Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen und wird ihnen auch noch das Wahlrecht nehmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky findet es unbegreiflich, wie man behaupten könne, auf dem sozialpolitischen Gebiet sei seit sieben Jahren nichts geschehen. Fast jedes Jahr seien Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Arbeiter erlassen worden. Redner teilt mit, daß er die in seinem Erlaß vorgefahrene Enquête noch durch eine Streitklausur ergänzen werde. Die Behauptung, daß die Arbeiter am meisten zu den Lasten der Arbeitsversicherungen beitragen, sei nicht wahr; die Arbeiter hätten 10 Millionen mehr erhalten, als sie zahlten. Die Rede des Abg. Fischer habe gezeigt, daß diejenigen sich im Zentrum befänden, die da meinten, die Sozialdemokratie habe sich gemauert. Die Sozialdemokratie sei sehr stark, wenn einer der Iriegen einen Vertrauensbruch begehe. Viehr als einmal sei es vorgesehen, daß Arbeiter von sozialdemokratischer Seite genormt werden. Sie haben in unserem konstitutionellen Staat viel mehr erreicht als manche Republik. Wir haben in Preußen die progressive Einkommenssteuer, die den Arbeitersatz sehr erleichtert hat. Der monarchische Sinn ist im deutschen Volke so entwidelt, daß Sie zu den Sozialdemokraten niemals ihre Ziele verwirklichen werden.

Abg. Jorns (nl.) hält Maßregeln gegen den Terrorismus des Sozialdemokratie dringend notwendig und begrüßt den Erlaß des Staatssekretärs.

Auf eine Anfrage des Abg. Beck, betreffend größeren Schutz der Singvögel, erwidert Staatssekretär Graf Posadowsky, daß auf Grund der Pariser Konferenz Hoffnung vorhanden sei, daß durch internationale Vereinbarung Maßregeln gegen die Ermordung möglicher Singvögel getroffen würden.

Hierauf wird die weitere Beratung auf Freitag 2 Uhr verlegt.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung vom 20. Januar, 11 Uhr.

Die allgemeine Rückfrage über den Etat von 1894/95 und die Übersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1896/97 werden der Rechnungskommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des neuen Anleihe- und Staatsschuldengesetzes (Aufschüttung eines neuen 100 Millionenfonds zur Förderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Polen).

Ministerpräsident Fürst Hohenlohe: Die Vorlage, die heute dehnt Ihr Genehmigung eingebracht ist, hat eine wirtschaftliche und politische Bedeutung. In wirtschaftlicher Beziehung hält die Regierung an dem Grundsache fest, daß es der Wohlfaht in den betreffenden Provinzen förderlich ist, wenn die Gründung selbstständiger Bauernschaften gefördert wird. Wenn sich aus und neben diesen Gütern eine Klasse tüchtiger ländlicher Arbeiter entwickelt, so wird dadurch ein Vorteil erreicht, der nicht nur Preußen zu gute kommt. Was die politische Seite der Frage betrifft, so ist es Thatache, daß in den national gemischten Landesteilen die polnische Nationalität sich ausbreite auf Kosten der Deutschen. Dieser Entwicklung entgegenzutreten ist der Zweck dieses Gesetzes. Dazwischen steht von seiner feindlichen Tendenz gegen die Polen ausgehen, ist selbstverständlich. (Widerspruch im Centrum und bei den Polen.) In den ehemals polnischen Landesteilen zeigt sich, daß der materielle und geistige Aufschwung seit der Vereinigung mit Preußen eingetreten ist, und die Fürsorge der preußischen Regierung immer gewesen ist, denselben zu fördern. Dagegen müssen wir an die Polen die Forderung stellen, daß diejenigen ihre Pflichten als Preußen kennen und ausführen. (Auf bei den Polen: „Zum Wit ja.“) Es gibt auf polnischer Seite starke Befürbungen, welche sich in Feindschaft gegen die Deutschen bewegen. (Sehr wahr! rechts.) Es gibt eine großpolnische Propaganda, und daraus entstehen unmöglich Zustände sowohl für die Polen als für die Deutschen. Doch immer wird mit Gedanken gespielt und werden Hoffnungen erzeugt, die sich nicht erfüllen können; Hoffnungen auf politische Selbstständigkeit, d. h. eine Art föderative Verbindung. Für föderative Tendenzen giebt es aber in Preußen keinen Boden, und niemals wird eine Trennung der Provinz Polen von Preußen eintreten können. Das würde die Existenz des Staates bedrohen. Wir können und werden die Provinz Polen nicht aufgeben. Fürst Bismarck hatte recht, als er sagte, wir müssen uns den Sieg von Königgrätz nach Berlin freihalten. (Beifall rechts.) Liegt die Sache aber so, so müssen wir die deutschfeindlichen Tendenzen nach Kräften zurückdrängen. Ich gestehe, daß ich den Polen nicht sehr gern diese Wahrheit gesagt habe. Ich habe längere Zeit in Polen gelebt. Ich ziehe den Polen in mancher Beziehung sympathisch gegenüber. Die Gefahren der preußischen Propaganda für die preußische Monarchie sind groß, daß ich keine Freundschaft und keinen Kontrakt mit Polen kenne. Ich möchte die Polen an das Wort eines französischen Dichters erinnern: Quitter le long espoir et la vaste poudre. Geben Sie sich keinen unerfüllbaren Hoffnungen hin. Bleiben Sie ehrliche Preußen, dann werden wie stets miteinander friedlich leben. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen, Sitzung bei den Polen.)

Abg. Dr. v. Jatzdowski (Pole): Wir haben Jahr aus Jahr ein Anträge gestellt, um ein in der Leidenschaft entstandenes Kämpfgesetz zu beseitigen. Die Regierung deantwortet dies mit einem neuen Kämpfgesetz und beschuldigt unsere Landsleute in der einseitigsten Weise. Wir haben den Eindruck, daß wir keine Landesväterlichen Regierung gegenüberstehen. (Große Unruhe und Widerstreit rechts und bei den Nationalliberalen.) Wir erneuern leidenschaftlich unseren Protest gegen ein Gesetz, daß nur zur Erbitterung und Verschärfung der Gegenseite führen wird. (Beifall.)

Abg. v. Schröder (Conf.): Meine politischen Freunde haben beschlossen, der Revidierung des Ansiedlungsgesetzes zuzustimmen. Wir bestreiten, daß die Vorlage zu einer differentialen Behandlung der Katholiken und Protestanten befähigt werden kann. Die Polen erkennen den preußischen Staat in seiner Gesamtzusammensetzung nicht vorbehaltlos an. Sie können die großpolnische Bewegung nicht leugnen. Da können Sie nicht verlangen, daß der Staat Sie nach Polen schalten und walten läßt. Die polnischen Groß- und Kleingrundbesitzer haben durchaus keine materielle Einbuße infolge der Ansiedlungen erlitten. Die Vorlage ist ein sozialpolitisches Werk ersten Ranges; sie schafft in füher vernachlässigte Gegenden Musterwirtschaften. Aber auch die moralische Seite ist nicht hoch genug anzuschlagen. Durch das energische Vorgehen der Regierung wird das Deutschland wieder gestärkt. Die Polen haben gar keine Ursache, sich zu beschweren, wenn sie z. B. Ihre Lage bei uns mit der in Angland vergleichen. Dort spielt man eine ganz andere Sprache mit ihnen. Zustände wie in Galizien sind bei uns nicht möglich. Wir sind und bleiben ein Einheitsstaat. Gegen die Polen hilft keine Politik des Standes. Hier hilft nur Konsequenz und Strenge. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen, Sitzung bei den Polen.)

Abg. v. Mörike (C.): Wir werden wie seiner Zeit gegen das erste Ansiedlungsgesetz, so auch gegen diese Vorlage stimmen. Der Hauptzweck des Gesetzes ist ja eingestandenermaßen die Unterdrückung der polnischen Nationalität. Außerdem aber ist die Verbürgung des Abg. Windhorst eingetragen, daß mit dem Gesetz Protektionierung getroffen werden würde. Es ist ja ganz absurd, wenn im Osten neue bürgerliche Güter geschaffen werden, und an Stelle der vernachlässigten Güter Musterwirtschaften entstehen. Aber dieselbe Wohlthat sollte man dann auch allen anderen Provinzen zulassen lassen. Für ein Ausnahmegesetz, welches dem Gesetz gleich seien, sind wir nicht zu haben.

Abg. v. Mörike (C.): Ich muß mit Entschluß die Behauptung des Abg. v. Jagdorff zurückweisen, daß die Regierung kein landesväterliches Herz für die Polen habe, zumal diese jetzt einen viel schlimmeren Charakter als früher angenommen haben. Früher waren sie im wesentlichen monarchisch und beschämt sich auf die rein polnischen Gebiete. Jetzt ist in die ganze Bewegung ein demokratisch-antimonarchischer Zug hinzugekommen. Man will die Maßnahmen, Litthauer und Kasuben hinziehen, und selbst im Westen haben die polnischen Bergarbeiter sich zusammengehart. Vor einer Protektionierung mit dem Ansiedlungsgesetz ist keine Stunde. Man kann es der Regierung nicht verdenken, wenn sie für die katholischen Deutschen nur solche Schutzorgane aufstellt, welche gut deutsch fühlen und denken. Das Ansiedlungsgesetz hat in den 10 Jahren seines Bestehens gute Folgen gezeitigt und die Erwartungen, die man an dasselbe gehabt hat, vollkommen gerechtfertigt. Das Gesetz hat das Deutschtum gefährdet; die Polen haben unter dem Druck des Gesetzes Maßnahmen zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Interessen getroffen.

Abg. Gömpf (frei): spricht namens seiner politischen Freunde seine Zustimmung zur Vorlage aus.

Abg. Münnich (preis. Bpt.): Der Ministerpräsident hat von wirtschaftlichen und politischen Gründen gesprochen. Ich möchte Sie bitten, von der wirtschaftlichen Begründung abzusehen, denn diese Gründe gelten in gleichem Maße auch für die übrigen Provinzen. Geht es nach Gegenden allein, so protestiere ich gegen die Verbürgung polnischer Großgrundbesitzer. (Seitelein.) Mancher deutsche Großgrundbesitzer möchte auch ausgetauft werden, wenn er einen anständigen Preis erhält. Ob das Gesetz in politischer Beziehung irgend welchen Nutzen stiften wird, weißt du ich. Eine polnische Nation gibt es nicht, die Nation ist deutsch. Wie kann man es mit dem Paragraphen der Verfassung vereinen, welcher sagt, vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich, wenn man hinterher sagt, für das Deutschtum gesorgt werden. Das Gesetz steht mit der Verfassung nicht im Einklang. Es soll kein Staatsbürger vor dem anderen bevorzugt werden. Wenn Deutscher und Polen friedlich nebeneinander leben sollen, dann muß vor allem eine verbindliche Politik getrieben werden. (Sehr wahr!) Durch die Vorlage werden die Gegenseite verschärft und Feindseligkeit hervorgerufen. Ein Vorredner sagte, die Regierung soll stark sein und konsequent. Aber vor allem muß sie gerecht sein; denn ohne Gerechtigkeit gibt es keine Stärke. Wenn beide Stämme, die nun einmal vorhanden sind, beiderseits den Gesetzen sich fühlen, wenn keine Ausnahmegesetze gemacht werden, dann läßt sich leben. Wir werden uns an der Kommissionsberatung beteiligen. Am besten wäre es, wenn das Gesetz gleich im Plenum abgelehnt würde. (Beifall links, im Centrum und bei den Polen.)

Vizepräsident des Staatsministeriums v. Miquel führt aus, die finanzielle Seite der Vorlage sei ohne Bedeutung. Man könne sogar behaupten, die Rindsförderung zwischen dem für die Ansiedlungsgesetze aufgenommenen Kapital und dem Ertragnis der Ansiedlungen, welche nur 800 000 M. beträgt, werde zeitig dadurch ausgeglichen, daß im Osten ein kräftiger Bauernstand geschaffen und neue Steuerquellen eröffnet würden. Der Staatsregierung liege es fern, die polnische Nationalität auszutrotzen und die polnische Sprache zu unterdrücken. Im Gegenteil. Wie die Regierung von jenseits die Wohlfaht der polnischen Gebiete gefördert habe, so wolle sie es auch weiter tun. Die Vorlage, die durch das Ansiedlungsgesetz den Deutschen aufzunehmen würden, würden auch den Polen zu Gute kommen. Die Aktion, welche die Regierung durch das Ansiedlungsgesetz eingeleitet habe, werde zu einem verbindlichen Verhalten der beiden Nationalitäten führen. Die Polen sollten an den vorliegenden Einrichtungen, die zunächst im Interesse des Deutschtums geschaffen würden, nur teilnehmen. Die Beteiligung der Polen im Staatsdienst und Heeresdienst sei der Regierung willkommen. Eine Benachteiligung oder Zurücksetzung der katholischen Kirche sei gar nicht beabsichtigt. Erwähnenswert wäre, wenn der Erzbischof von Polen deutsche Geistliche heranziehen würde. Daher seien die Befürchtungen des Centrums unbegründet. Die Ausführungen des Redners der Freisinnigen würden weder das Haus noch die Staatsregierung irgendwie beeinflussen.

Nachdem noch die Abg. Seer (nl.), Radbahl (Ctc.), Dr. Sattler (nl.), Graf Nollk (nl.) gesprochen, wird die Vorlage an die Budget-Kommission überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Rächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Vorlage, betr. Aufhebung der Beamtenlautungen, Kompatibilitätsgebot.) Schluß 4 Uhr.

Parlamentarische Notizen.

* Der Centrumsabgeordnete Fuks brachte im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf, betreffend Änderung des preußischen Wahlverfahrens bei den Gemeinderatswahlen, ein, demzufolge in Gemeinden, in welchen die Bildung der Wählerabteilungen nach der Abgabe direkter Stimmen stattfinden, die Urwähler in drei Abteilungen geteilt werden sollen, darunter, daß von der Gesamtklasse der Steuerzahler älter Urwähler ½ auf die erste, ¼ auf die zweite und ¼ auf die dritte Abteilung entfallen, jedoch müssen in der ersten Klasse mindestens 10 p.C. und in der zweiten Klasse mindestens 20 p.C. der Gesamtklasse der Wählern vertreten sein.

Die Kommission für das Gesetz, bez. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, hat gestern die erste Sitzung des Entwurfs unter Annahme der noch zu erledigenden beiden letzten Paragraphen beendet. Einige Anträge, darunter ein von sozialdemokratischer Seite gestellter, auf Gewährung der Entschädigung auch für die Untersuchungshaft wurden mit starker Mehrheit abgelehnt. In der Erörterung darüber erklärte der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, wenn etwas ausstände kommen sollte, möchte man sich im wesentlichen auf das Maß der Vorlage beschränken. Am Montag wird die Kommission die zweite Sitzung vornehmen.

Die Kommission für die Militärische Strafgerichtsordnung gelangte ein Antrag der Centrumsmitglieder zur Annahme, der die §§ 3 bis 6 des Entwurfs durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt: "Die Militärpersone des aktiven Heeres und der aktiven Marine unterliegen wegen der vom Dienstentzug begangenen Zwiderhandlungen gegen die allgemeinen Strafgesetze der kriegsgerichtlichen Gerichtsbarkeit. Wegen solcher Zwiderhandlungen darf jedoch während der Dauer der Dienstleistungen ohne Zustimmung der Militärbehörde weder die Untersuchungshaft verfügt, noch auch die Hauptverhandlung abgehalten werden, außer wenn der Verklagte von der Verpflichtung, in der Hauptverhandlung zu erscheinen, entbunden ist. Stommt der Militärbehörde die Vollstreckung einer vom kriegsgerichtlichen Gericht erkannten Freiheitsstrafe zu, so kann dieselbe, falls der Verurteilte sich nicht in Haft befindet, den Vollzug bei einer Militärpersone des Friedensstandes bis zur Beendigung der ersten militärischen Ausbildung, bei einer Person des Wehrdienststandes bis zur Beendigung der Dienstzeit aussehen." Im § 8, der frühere Militärpersone wegen der aus Anlass der dienstlichen Beziehungen begangenen Verfeindungen u. s. w. gegen frühere Vorgesetzte der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstellt, wurden mehrere Änderungen beschlossen, deren wesentlichste in der Beschränkung dieser Bestimmung auf die innerhalb eines Jahres nach der Dienstzeit begangenen bezüglichen Delikte besteht; ferner soll die Militärgerichtsbarkeit nur plazieren, sofern der beklagte oder verlebte ehemalige Vorgesetzte sich noch im Dienste befindet, und die Strafhaft aus Anlass der dem Thäter während der Dienstzeit widerfahrener Behandlung" geschehen ist. Ein von den Mitgliedern der Centrumspartei, Großer und Genossen, zum § 9 gestellter Antrag, der darauf abzielte, die Voraussetzung des Gerichtsherrn durch die Einführung der Institution eines selbständigen Untersuchungsgerichts in die Organisation einzuschränken, wurde abgelehnt. Der Kriegsminister v. Goblet, der an der Verhandlung zum Schluß teilnahm, legte der Kommission dringend aus Herz, zu berücksichtigen, daß die Vorlage ein Zugeständnis bedeute, das weder den militärischen Kreisen noch allen Bundesregierungen sehr leicht werde. Der Minister hofft, daß die Kommission im Hinblick hierauf in ihren Ammendierungsbestrebungen Maß halten und auch an den bereits gefaßten Abänderungsbeschlüssen noch Modifizierungen vornehmen werde. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

B. Vom Tage. Zeitungsnachricht: "Tot aufgefunden wurde gestern Nachmittag ein Naturforscher auf dem Müllablaedplatz in den Neubergen. Bei ihm fand man seinen Hut und eine leere Schnapsflasche. Die Persönlichkeit konnte man nicht feststellen. Es ist ein alter Mann mit weißem Haar und Bart." — Solche Notizen finden sich häufig in den Berliner Blättern — der Leser geht darüber fort. Ein Lumpensammler! Was hat ein Lumpensammler zu bedeuten? Ein alter Mann, von niemandem gekannt, tot gefunden; so etwas kommt hier fast alle Tage vor. Wer kann sich dafür noch interessieren? Ein alter Süßer, denn die leere Schnapsflasche ist bei ihm gefunden worden. Wer dazu kommt und das mit ansieht, wendet sich von dem häßlichen Anblieb, von der totalen Verkommenheit ab. Und doch haben auch ihm einst Sonne und Glück gelacht! Auch er war einst ein gartes Kind, und treue Mutteraugen haben ihn behütet. Da ging er der Welt und dem Leben entgegen, seine Paten und Verwandten sprachen Glückwünsche für ihn aus, die Kirche segnete ihn, und seine Familie hoffte, wenn auch nichts Glänzendes, so doch ein gutes und ehliches Los für ihn. Und vielleicht war er auch immer gut, war er auch immer ehrlich — und doch hat ihn das Schicksal geschlagen, und auf den Westhausen geworfen. Mit frischem und frohem Gemüte ist er in die Schule und in das Leben eingetreten mit seinen Altersgenossen, denen ein besseres Los befchieden war. Sie stehen heute wohlversorgt und geachtet da, sie lesen die Zeitungsnachricht über ihn und wissen es nicht einmal, daß das der lustige und gute Spielmacher war, welchen sie alle so gern gehabt hatten. Manche freilich haben ihn auch noch in den letzten Jahren gesehen: aber da haben sie nichts mehr von ihm wissen wollen, da sah er zu verkommen aus, da roch er nach Schnaps, da hat er sie sogar anpumpen wollen! Und das haben die Menschen doch nicht gern — dazu sind sie doch nicht da, um anderen zu helfen — sie haben doch mit sich selbst genug zu thun! Sie erinnern sich auch nur noch dunkel des Schicksals, welches ihn betroffen hat. Der eine ist sogar noch bei seiner Hochzeit gewesen und weiß, daß ein schönes Weib mit dem damals so ansehnlichen jungen Mann vor den Altar trat. Was dann aber geschehen — wer weiß es noch? War es häusliches Unglück, waren es äußere Zusätze oder eigene Schuld, die das Verderben über ihn brachten? Hatte er das verdient, was er nachher leiden mußte? Hatte ihn die Gottheit für geheime Sünden gestraft, oder hatte er für Freunde etwa gut gesagt, die ihn nachher in Stich ließen? Niemand weiß es, niemand will es mehr wissen! Verlassen und allein ist er gestorben — sein einziger Trost nur noch der Schnaps:

Das ist das Berliner Leben,

Wie es weint und lacht!

W. V. Stadtverordneten-Versammlung vom 20. Januar. Die Versammlung wurde um 5½ Uhr von dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans mit einem warmen Nachruf für den vor einigen Tagen verstorbene Stadtverordneten Wohlgemuth, zu dessen Andenken sich die Anwohnden von ihrem Platz erhoben, eröffnet. Die vorliegende Tagesordnung umfaßte nur 13 Punkte. — Zunächst berichtet man über eine Vorlage, betreffend die Genehmigung von fünf neuen Gemeindeschulen und ebensoviel neuen Rektorstellen. Die Gemeindeschulen sind notwendig geworden, weil die Zahl der Gemeindeschulinder im laufenden Jahre wiederum 6000 beträgt. Es sind für die 219. Schule, die 220., die 221. und die 222. Schule Räume in der Liegnitzerstraße, der Strafaner Allee, der Raumstraße und Denzelstraße gemietet worden. Nach dem Antrage des Magistrats genehmigte die Versammlung ohne Debatte die Vorlage, wonach zum 1. April d. J. obige fünf neue Gemeindeschulen eröffnet und ebenso

viel neue Rektorstellen besetzt werden. — Die Versammlung erklärte sich weiter damit einverstanden, daß dem Vorstande des Vereins der Vogelfreunde "Legynthia" für Zwecke der Ausstellung im Februar d. J. eine Beihilfe von 500 M. bewilligt wird, und die Zahlung bei Spezial-Stat 45 — Kosten für unvorhergesehene Ausgaben — erfolgt. — Eine Vorlage, betreffend die Verleihung des Bürgerrechts an den Bürgermeister a. D. Dr. Münsterberg, Dörnberg, 7, wurde, laut Magistratsantrags, abgelehnt, zur Kenntnis genommen. — Eine Vorlage, betreffend die Errichtung des von dem Gründungsmitglied der Centrumspartei zur Annahme, der die §§ 3 bis 6 des Entwurfs durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt: "Die Militärpersone des aktiven Heeres und der aktiven Marine unterliegen wegen der vom Dienstentzug begangenen Zwiderhandlungen gegen die allgemeinen Strafgesetze der kriegsgerichtlichen Gerichtsbarkeit. Wegen solcher Zwiderhandlungen darf jedoch während der Dauer der Dienstleistungen ohne Zustimmung der Militärbehörde weder die Untersuchungshaft verfügt, noch auch die Hauptverhandlung abgehalten werden, außer wenn der Verklagte von der Verpflichtung, in der Hauptverhandlung zu erscheinen, entbunden ist. Stommt der Militärbehörde die Vollstreckung einer vom kriegsgerichtlichen Gericht erkannten Freiheitsstrafe zu, so kann dieselbe, falls der Verurteilte sich nicht in Haft befindet, den Vollzug bei einer Militärpersone des Friedensstandes bis zur Beendigung der ersten militärischen Ausbildung, bei einer Person des Wehrdienststandes bis zur Beendigung der Dienstzeit aussehen." Im § 8, der frühere Militärpersone wegen der aus Anlass der dienstlichen Beziehungen begangenen Verfeindungen u. s. w. gegen frühere Vorgesetzte der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstellt, wurden mehrere Änderungen beschlossen, deren wesentlichste in der Beschränkung dieser Bestimmung auf die innerhalb eines Jahres nach der Dienstzeit begangenen bezüglichen Delikte besteht; ferner soll die Militärgerichtsbarkeit nur plazieren, sofern der beklagte oder verlebte ehemalige Vorgesetzte sich noch im Dienste befindet, und die Strafhaft aus Anlass der dem Thäter während der Dienstzeit widerfahrener Behandlung" geschehen ist. Ein von den Mitgliedern der Centrumspartei, Großer und Genossen, zum § 9 gestellter Antrag, der darauf abzielte, die Voraussetzung des Gerichtsherrn durch die Einführung der Institution eines selbständigen Untersuchungsgerichts in die Organisation einzuschränken, wurde abgelehnt. Der Kriegsminister v. Goblet, der an der Verhandlung zum Schluß teilnahm, legte der Kommission dringend aus Herz, zu berücksichtigen, daß die Vorlage ein Zugeständnis bedeute, das weder den militärischen Kreisen noch allen Bundesregierungen sehr leicht werde. Der Minister hofft, daß die Kommission im Hinblick hierauf in ihren Ammendierungsbestrebungen Maß halten und auch an den bereits gefaßten Abänderungsbeschlüssen noch Modifizierungen vornehmen werde. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

d. 60 000 M. sind zum Zwecke der Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in Straßburg der dortigen Universitäts- und Landesbibliothek von einem ungenannten Österreicher zugesandt worden.

* Aus dem Kabinett des Kaisers von Russland wird, wie das "Journal de St. Petersburg" vernimmt, ein Kunstwerk aus Edelstein vom Wert von den Prokuristen des Bankhauses Mendelssohn & Co. in Berlin, Herrn Arthur Fischel, abgekauft. Das Journal führt hingegen, dieses Zeichen kaiserlichen Wohlwollens für Herrn Fischel sei auf einen Bericht des Finanzministers b. Bitte erfolgt.

Th. Der Schluss der Hafengeburtstag ist nunmehr eingetreten, und mit dem letzten Tage des Monats Januar schließt die Verkaufszeit der Hafen. Mit dem Hafengeburtstag ist es demnach bald vorbei. Das Geschlecht derer von Lampe hat nun vor seinen grimmigsten Feinden, den Menschen, Ruhe bis zum September d. J. und kann sich während dieser Zeit einem dolos sagiens hingeben.

Vg. Die ersten Reichspost-Dreiräder, und zwar zur Benutzung für die zum Einlaufen der Briefkästen bestimmten Bevölkerungen, sind seit einigen Tagen in Berlin im Betrieb. Zunächst hat das in der Voedtsstraße 11 gelegene Postamt 59 drei solcher Räder erhalten; doch sollen nach und nach jetzt auch die sämtlichen anderen Postämter Berlins mit diesem neuen Beförderungsmittel versehen werden.

* Zur Begründung einer deutschen Orientgesellschaft, namentlich zur Erforschung von Babylonien u. s. w., hat sich hier ein Comité gebildet. Vorsitzende sind Prinz v. Schönbach-Carolath und der frühere Staatssekretär v. Hollmann. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, das Studium des orientalischen Altertums, im besonderen die Erforschung der alten Kulturstätten in Assyrien, Babylonien, Mesopotamien und anderen westasiatischen Ländern, sowie Ägypten zu fördern, ferner die auf Erwerbung orientalischer Altertümer, Denkmäler der Kunst und Kultur gerichteten Betreibungen des Königl. Museums zu Berlin zu unterstützen und durch Bekanntmachungen der Ergebnisse der Forschungen das Interesse an diesem Teil ältester menschlicher Kultur zu beleben. Durch einen Jahresbeitrag von 20 M. wird die Mitgliedschaft erworben. Die konstituierende Versammlung der Gesellschaft findet nächsten Montag (24. d. J.) im Säulenhof der egyptischen Abteilung des Königlichen Museums hierzulande statt.

ar. Das bedauernswerte Schicksal einer hervragenden Frau ist geeignet, die Teilnahme weiterer Kreise zu erwecken. Wie man uns mitteilt, ist Frau Dr. J. v. Emilie Kempin in geistige Unzucht verfallen, und an der Möglichkeit einer Heilung wird leider ernstlich gezweifelt. Frau Dr. Kempin war früher Privatdozentin an der Universität Zürich und hat dann in Berlin ein englisch-amerikanisches Rechtsbüro ins Leben gerufen. Auch literarisch hat sie sich vielseitig betätigt. Es scheint, als ob Frau Dr. Kempin in letzter Zeit mit materiellen Sorgen zu kämpfen habe.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Telegramme.

Halle a. d. Saale, 20. Jan. Der Professor der Zoologie Ernst Tschitscherin ist gestorben.

Braunschweig, 20. Jan. Staatsminister Otto eröffnete im Namen des Regenten den 24. ordentlichen Landtag mit einer Rede, in welcher er die Fortsetzung der begonnenen Steuerreform ankündigte und mitteilte, daß die günstige Finanzlage es ermögliche, die Einkommensteuer nur mäßig zu erhöhen.

Frankfurt a. M., 20. Jan. Der Magistrat von Frankfurt a. M. beantragte bei der Stadtverordneten-Versammlung, anlässlich des 50-jährigen Gedächtniss der Parlamentsöffnung am 18. Mai 1848, auf dem Pauls-Platz ein Denkmal zum Andenken an die Borkämpfer der Einheitsbestrebungen von 1848—1849 zu errichten, ferner an der Paulskirche Bronze-Tafeln zur Erinnerung an das Parlament anzubringen und schließlich den neuen Römer-Saal mit Bildern aus der deutschen Geschichte Frankfurter Geschichte dieses Jahrhunderts zu schmücken.

Erftstein, 20. Jan. Amtlich wird gemeldet: Heute früh 2 Uhr fuhr der Güterzug 1202 auf den auf Bahnhof Erftstein haltenden Güterzug auf. Es wurden hierbei 2 Güterwagen zertrümmert sowie Maschine und 13 Güterwagen mehr oder weniger beschädigt. Personen wurden nicht verletzt. Die Frühstückszüge von Straßburg nach

Basel Nr. 18, 2 und 96 wurden über Molsheim geleitet und erlitten Verzögerungen von 1½ bis 2½ Stunden, die übrigen Personenzüge erhielten keine nennenswerte Verzögerung.

Essen a. d. Ruhr, 20. Jan. Die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" meldet aus Düsseldorf: Auf der Bleiergrube Benthauser bei Hückelhoven sind 5 Bergleute der Schüttet totgeblieben. Die Leichen sind noch nicht geborgen. Vom Landratsamt ist eine Abordnung an die Unglücksstelle abgegangen.

Wien, 20. Jan. Wie die Blätter melden, ist der wegen mehrfacher Raubmorde, darunter an dem Bankier Schön in Pleß, zum Tode verurteilte Blodarski aus dem Kerker in Wadowice entprungen.

Paris, 20. Jan. Wie der "Figaro" meldet, unterbreitet die Regierung der Deputiertenkammer einen Gesetzesentwurf, welcher bestimmt, daß der Pavillon de Flore genannte Flügel der Tuilerien, in welchem sich das Ministerium der Kolonien befindet, im Jahre 1900 den fremden Souveränen als Residenz dienen soll. — Das Journal "Droits de l'homme" behauptet, als Oberst Henry Chef des Informationsdienstes wurde, war ein Protokoll des Hauptmanns Le Brun-Renaud mit einem Geständnis Dreyfus' nicht vorhanden.

Paris, 20. Jan. Emile Zola hat am 7. Februar vor dem Schwurgerichtshof zu erscheinen. — Im Ministeriate wies Barthou auf die in Paris und in der Provinz vorgenommenen Kundgebungen hin und gab bekannt, daß Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Straßenkundgebungen getroffen seien, namentlich sei dies der Fall für die für Sonntag angekündigte Kundgebung, welche verboten werden wird. Des weiteren hob der Minister hervor, daß die Regierung einen Kredit von 1200000 Francs zur Sicherung des Notstandes in Algier verlangen werde.

Paris, 20. Jan. In der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr gaben zwei Individualen Revolverstöße auf den vor einer Polizeistation Posten stehenden Polizisten am Platz ab, welcher indessen nicht getroffen wurde. Die beiden Personen wurden verfolgt und festgegriffen, leugneten aber, die Urheber des Attentats zu sein. Die Verhafteten sind junge Leute im Alter von 18 und 19 Jahren. Ein Beweis dafür, daß sie Anarchisten seien, liegt nicht vor.

Paris, 20. Jan. Eine Gruppe von etwa 1200 Studenten kam heute gegen 5 Uhr nachmittags von dem rechten Seineufer nach dem Quartier Latin zurück und begegnete am Boulevard St. Michel an der Seite des Musée Cluny einer anderen Gruppe Studenten, welche aus der Ecole de médecine kamen. Die beiden Gruppen vereinigten sich alsbald und zogen manifestierend zum Observatorium unter Rufen gegen Zola und die Juden. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

London, 20. Jan. Dem "Reuter'schen Bureau" wird aus Kalkutta gemeldet, der Emir von Afghanistan habe Beschwerde geführt über die Schädigung, welche dem Handel Afghanistans durch die Blockade des Khaibarpasses zugefügt werde.

Wien, 20. Jan. Nach Meldungen aus Bagdad schlug General Queden die Aufständigen bei San Martin (Agueras). Dreißig derfelden wurden getötet. Auf Seiten der Spanier fiel ein Mann; 21 wurden verwundet.

Konstantinopel, 20. Jan. Die Verträge über das mehrfach erwähnte Vorschlagsgeschäft der türkischen Regierung mit der Banque Ottomane und der Anatolischen Bahngesellschaft sind gestern unterzeichnet worden.

Konstantinopel, 19. Jan. Es verlautet, der Großmeister der Artillerie Beck-Pascha werde zum Großvezier, der Scheich Abdül Chuda zum Scheich-ul-Islam, der Chef des Militär-Kabinetts Schakir-Pascha zum Kriegsminister und der Gouverneur des Bosphorus Ahmed Rabbat-Pascha zum Marineminister ernannt werden.

Rome, 20. Jan. (Meldung der "Agence Havas"). 60 Muselmanen durchbrachen den Militär-Gordon bei Randia und griffen die Aufständigen bei Babaros an. Es wurden Verstärkungen dorthin entsandt; 24 Personen wurden verhaftet. Etwa 500 Aufständische griffen die Muselmanen bei Thinia an und waren die zur Hilfe geeilten Mannschaften zurück; sie wurden jedoch von den regulären Truppen in die Flucht geschlagen. Vier Türken wurden verwundet.

Washington, 20. Jan. Im Repräsentantenhaus brachte gestern Butler (Demokrat) eine Resolution ein, in welcher der Ausdruck der künftigen Angelegenheiten erfuhr, über die die bekannte Resolution des Senats, welche die kubanischen Insurgenten als kriegerisch führende Macht anerkennt, unverzüglich Bericht zu erstatten. Der Präsident des Hauses erklärte Bruders Resolution für nicht ordnungsmäßig; es wurde darauf gegen die Entscheidung des Präsidenten an das Haus appelliert, welches die Entscheidung mit 126 gegen 126 Stimmen aufrecht erhält.

Bombay, 20. Jan. In der vergangenen Woche sind hier 651 Personen der Pest erlegen. Die gesamte Sterblichkeit in dieser Zeit belief sich auf 1540 Todesfälle. Die Auswanderung aus der Stadt ist in der Zunahme, die Geschäfte stocken.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 20. Jan. Hamburg-Amerika-Linie "Fürst Bismarck", d. Hamburg kommend, gestern 2 Am. New-York einge. "Prussia", d. New-York kommend, heute 11 mrs. Turhafen angel. "Polynezia", d. Hamburg kommend, gestern St. Thomas angel.

Bremen, 20. Jan. Norddeutscher Lloyd, "Trove", d. New-York kommend, 20. Jan. 8 Am. in Bremerhaven angel. "Faust", d. La Plata kommend, 19. Jan. in Bremerhaven angel. "Oldenburg", d. Bremen kommend, 18. Jan. 2 Am. in Baltimore angel. "Wahl", 19. Jan. d. Buenos-Aires n. Bremen abgeg.

Der beste Prüfstein

für die Güte der gebrannten Kaffees von A. Zuntz sei. Wwe. ist der im Hansa-Hause, Spittelmarkt 8—10, befindliche Probe-Ausschank. Man überzeugt sich durch die Kostproben von der Vorzüglichkeit des Aromas und der Feinheit des Geschmacks der Zuntz'schen Kaffees. Käuflich in fast allen Geschäften der Consumbranche und acht eigenen Filialen. • • • • •

Königliche Schauspiele.
Opernhaus. Freitag: keine Vorstellung.
6. Sinfonie: Abend der Königl. Kapelle. Anfang 7½ Uhr.
Mittags 12 Uhr: Deutstliche Hauptprobe.
Sonntags: Der Prophet.
Schauspielhaus. Freitag: 21. Vorst. Die Aufzägeren. Anfang 7½ Uhr.
Sonntags: Lessings Geburtstag: Minna von Barnhelm.
Neues Opern-Theater (Kroll) heute geschlossen.

Deutsches Theater.
Freitag: Johannes.
Sonntags: Johannes.
Sonntag, 2½ Uhr: Mutter Erde.
7½ Uhr: Johannes.

Berliner Theater.
Freitag, 19. Abend. Vorst.: Der Weisenfreier. Anfang 3½ Uhr.
Sonntags: Romeo und Julia.
Sonntag, Nachm. ½ Uhr: Mein Leopold.
Abends 1½ Uhr: In Behandlung.

Lessing-Theater.
Freitag: Handstücklein.
Sonntags: Im weißen Röhl.
Sonntag, 3 Uhr Nachm. Volkstümliche Preise. Handstücklein.
Abends 1½ Uhr: Im weißen Röhl.
Montag: Im weißen Röhl.

Goethe-Theater.
Büh. Zoolog. Garten. Kantstr. 12.
Freitag: 20. Abend. Vorst.: Krieg im Frieden.
Sonntags: Ein Sommernachtstraum.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Othello.
Abends 1½ Uhr: König Krause.

Residenz-Theater.
Direction: Theodor Brandt.
Am 30. Male: Scir Tric (Le True do Seraphin). Schwert in 3 Akten von Maurice Desvallières und Antoni Mars.
Überzeugt und für die deutsche Bühne bearbeitet von Benno Jacobson. — Anfang 7½ Uhr. — Sonnabend u. folgende Tage:
Scir Tric.

Neues Theater.
Freitag, den 21. Januar 1898:
Die Logenbrüder.
Schwank in 3 Akten v. G. Laufs u. C. Kreuz. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Diefele Vorstellung.
Sonntag Nachm. 3 Uhr 3. vollk. Preisen: Trilby.
Trilby: Marie Reichenhofer.
Svengali: Josef Jarno.
Donnerstag, d. 27. Jan. Zum 1. Male:
Die Schildkröte. (La Tortue).

Theater Unter den Linden
Freitag, den 21. Januar 1898:
Die Göttin der Vernunft.
Operette in 3 Akten v. Wilius und Rück-
binder für die hiesige Bühne bearbeitet v.
Benno Jacobson. Musik v. Joh. Strauß.
Anfang 3½ Uhr.
Sonntags: Zweiter großer Masken-
ball.
Sonntag Nachm. 3 Uhr zu halben Preisen:
Der Bettelstudent.
Sonntag, Abends 4½ Uhr: Die Göttin
der Vernunft.

Fried-Wilhelms-Theater.
Chausseestraße 25/26.
Freitag, den 21. Januar 1898:
Die kleinen Bagabunden.
(Les deux poses).
Sensationschauspiel in 5 Akten (8 Bildern) von G. M. Sims und Arthur Shirley.
Deutsch von M. Stein.
Über 1000 Mal in London, Paris,
Kopenhagen etc. aufgeführt, augenblicklich
noch Repertoirestück auf drei Bühnen Londons.
Morgen: Die kleinen Bagabunden.
Sonntag Nachm.: Ferdinand von Schill.

Central-Theater.
Alle Jacobstr. 20. Direction R. Schulz.
Freitag, den 21. Januar 1898.
Geschlossen.
Sonntags, den 22. Januar 1898:
Emil Thomas a. G.
Zum 1. Male:
Die Zugendfälle.
Burleske Poste mit Gesang und Tanz mit Benutzung eines französischen Sujets von Jul. Freud und Wih. Mannhardt.
Musik von Jul. Endößhofer.
Anfang 1½ Uhr.
Morgen: Die Zugendfälle.

Luisen-Theater.
34. Reichsbergerstr. 34.
Abends 6 Uhr:
Auf goldenem Boden.
Vollstück mit Gesang in 5 Bildern von Wilhelm Fecking. Musik von Gustav Steffens.
Morgen: Auf goldenem Boden.
Montag: Zum 1. Male: Trilby.
Trilby: Anna Müller-Linde.

Thalia-Theater.
(Vormale: Adolf-Ernst Theater.)
Freitag: Wegen Generalprobe geschlossen.
Sonnabend, den 22. Januar 1898:
Zum ersten Male:
Ninetens Hochzeit.
Baudébille in 3 Akten von Julius Horst.
Musik von Friedrich Thul.
Anfang 7½ Uhr.
Sonntag: Dieselbe Vorstellung.

Belle Alliance-Theater.
Bellealliancestr. 78. Teleph. 6. 283
Im Dienst.
Sonnabend: Reak.
Sonntag, Nachm.: Das Glas Wasser.
Abends: Im Dienst.
Montag: Leonore.

Schiller-Theater.
(Wallner. Theater).
Freitag, Abends 8 Uhr: Der Registratur auf Reisen.
Sonnabend, Abends 8 Uhr: Die wilde Jagd.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Erste Vorstellung im 2. Schiller-Saal: Die Räuber.
Abends 8 Uhr: Der Pfarrer von Kirchfeld.

Ostend-Theater.
Große Frankfurterstraße 182.
Der Verzehwender.
Zaubermarkt, m. Ges. u. Tanz in 3 Akten v. Naimund. Musik v. Kreutzer.
Anfang 8 Uhr.
Im Tunnel vor und nach der Vorstellung Concert. Anfang 7 Uhr.
Sonnabend:

Die Waise aus Lowood.
Sonntag Nachmittag:
Der Verschwender.
Abends:
Die Waise aus Lowood.
In Vorbereitung:
Unter der Polarsonne.
Ausstattungsstück.

American-Theater.
Dresdenerstr. 55.

Novität! Novität!
Der urlosmische Bendix als Schneidermeister Ziegensped.

Berliner Sünder.

Wochentags 8, Sonntags 7½ Uhr.

Wintergarten.

La belle Otero.

Valentine Petit der wirkliche

Feuer- und Flammentanz.

Amann, Fleury, Hengler, Rappo, Prelo, Wallenda, Little Carillon, der american Biograph.

Zum 25. Januar beginnt

Marie Geistinger

ein reichs umfassendes Saisonspiel.

Die Direction hält es angebracht der großen Erfolge dieser Saison für eine Ehrenpflicht selbst bei dem Gastspiel einer Geistinger

die Preisenicht zu erhöhen.

Anfang 7½. Sonntag 7. Vorverk. 10-6.

Apollo-Theater

Carmen-Faur.

Siegwart Gentes, Miss Bertoldi,

Desroches-Bianca

und 30 Kunsträume 1. Songes.

Cassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Montag, den 24. Januar:

Gastspiel

Yvette Gullbert.

KAUFMANN'S VARIETE.

DIRECTION: GEBRÜDER HERRENFELD

BUDAPESTER

DIRECTION: GEBRÜDER HERRENFELD

KAUFMANN'S VARIETE.

Circus Busch

Bahnhof Börse.

Freitag, 21. Januar:

Wegen Beisehung d. Frau

Director Busch

geschlossen.

Offene Stellen.

Wir suchen per 15. Februar oder 1. März für unser kurz-, Weiß- und Wollwaren-gefärbten einen tüchtigen, mit der Branche vertrauten

Jungen Mann,
der mit Erfolg thätig war und perfekter Dekorateur ist. Ferner eine gewandte zuverlässige branche-kundige

Verkäuferin

für unsere Filiale in Sprottau. Offiziell. nebst Photographie, Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen erblitten

Brandt & Wegner. Sagan.

für meine Abteilung „Herrchen-Konfektion“ suche per 1. April oder früher zwei gewandte

Verkäufer,
die gleichzeitig im Dekorieren großer

Schaufenster sein müssen.

Heinrich Bursch,

Zittau t. S.

Wir suchen noch einige

Inspectoren

gegen seite Bezüge zu engagiren, und bitten um Einsendung von

Offerten.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.

Ingenieur,
im Patentfach

erfahren p. sofort für auswärts gesucht.

Offerten erblitten

Dr. J. Schanz & Co., Dresden.

Zum 1. April er. juge für mein

Manufaktur. u. Modemaar. Geschäft zwei

reih stolte

Verkäufer, die im

Dekorieren großer Fenster gewandt sein müssen. Den Zeugniss. ist Photographie, bei Angabe der Gehaltsansprüche, beizufügen. Zu gleich Zeit finden zwei Vertr. (mot.) mit besserer Schulbildung. in meinem Hause bei freier Station Stellung.

Hermann Meier.

Guben.

Zum 1. April er. juge für mein

Manufaktur. u. Modemaar. Geschäft zwei

reih stolte

Verkäuferin,

ein rout. Reisender, bei Eisenhandlung.

Mittel- u. Norddeutschlands gut eingef.

wird per soj. od. später zu engag. ges. Ges.

Offerten in Gehaltsansprüchen, Zeugnissen

und Photo. erbeten.

Rhein. Thürschliesser-Fabrik.

St. Johann Saarbrücken, G. m. b. H.

Eine Correspondentin, die zugleich im

Verkauf thätig sein muss, findet per bald

oder 1. April in meinem Manufaktur. u.

Modemaar. dauernd Stellung. Dem

Zeugniss ist Photographie bei Angabe der

Gehaltsansprüche beizufügen.

Hermann Meier, Guben.

Wir suchen eine durchaus selbst-

ständige, erfahrene erste

Verkäuferin,

möglichst der englischen Sprache

mächtig, die in ersten Costumes.

u. Confectionshäusern conditionirt.

Ausführliche Offerten mit Photo-

graphie u. Gehaltsansprüchen an

Hirsch & Co.,

Königliche Hoflieferanten,

Dresden.

Zum 17. d. Mon. verschied in Danzig

nach längeren Leidet unter lieber

Bruder, Schwager und Onkel.

Siegfried Panofsky,

im 54. Lebensjahr.

Berlin, den 19. Januar 1898.

J. R. der trauernden Geschwister

Dr. phil. Hugo Panofsky,

Oberlehrer.

W., Kurfürstenstraße 21/22.

Die Beisetzung findet Freitag, den

21. Mittags 12 Uhr, von der Leichenhalle

des Friedhofes der jüdischen

Gemeinde in Weißensee aus statt.

Berlin, den 19. Januar 1898.

Rudolf Oetting, Staatsanwalt,

Ida Oetting, geb. Prökelmann.

Die Beerdigung findet in Berlin

am Freitag, den 21. Januar, Nach-

mittags 2 Uhr, von der Leichenhalle

des Jerusalemer Kirchhofes, an der

Baruther Straße, aus statt.

Berlin, den 19. Januar 1898.

Rudolf Oetting, Staatsanwalt,

Ida Oetting, geb. Prökelmann.

Die Beerdigung findet in Berlin

am Freitag, den 21. Januar, Nach-

mittags 2 Uhr, von der Leichenhalle

des Jer

Rechts- und Gerichtswesen.**Hafung der Bankiers für den Inhalt eines veröffentlichten Prospektes.**

(Nach Allg. Pr. L. Börsegesetz und Bürgerlichem Gesetzbuch.)

Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 24. Februar v. J., welches in dem soeben erschienenen Band 39 S. 245 ff. der Entscheidungen in Civilsachen veröffentlicht ist, die Frage nach Art. Allg. Pr. L. B. beurteilt, unter welchen Umständen ein Bankier, welcher einen Prospekt über die Aktien einer Aktiengesellschaft veröffentlicht und daraufhin Aktien zum Kauf anbietet, dem Käufer haftet, welcher Unrichtigkeiten des Prospektes zum Vorwurf macht.

Das Thatfächliche ist dahin zusammenzufassen: Das beklagte Bankhaus hatte die Aktien einer neu gegründeten Aktiengesellschaft zur Subskription zu 112 aufgelegt und dabei einen von dem Vorstand der Gesellschaft unterzeichneten Prospekt veröffentlicht. Der Kläger ließ durch einen Bankier als Kommissionär für sich 24 Stück dieser Aktien ankaufen zum Kurs von 116. Demnächst fielen die Aktien erheblich, und es nahm nunmehr der Kläger das Bankhaus auf Schadensersatz in Anspruch. Grundlage für die weitere Beurteilung ist, daß zwischen Kläger und dem beklagten Bankhaus ein Vertragsverhältnis nicht besteht, weil der Auftrag durch ein beauftragtes Kommissionshaus stattgefunden hat.

Eine wesentlich fassbare Ausdehnung wurde dem betr. Bankhaus in dem veröffentlichten Prospekt nicht zum Vorwurf gemacht, womit eine Haftung aus Art. 245d ausgeschlossen ist. Das erst später in Kraft gesetzte Börsegesetz vom 29. Juli 1896 §§ 43–47 kam nicht in Anwendung, und es war zu beurteilen, ob das Bankhaus haftet sei für den Inhalt des oben erwähnten Prospektes. Das Reichsgericht legt nun: "Die Verantwortlichkeit eines Emissionshauses für Fahrlässigkeit, deren es sich bei den erlassenen Veröffentlichungen schuldig gemacht hat, muß ausschließlich aus dem allgemeinen bürgerlichen Recht, hier also aus dem Allg. Preuß. L. B. abgeleitet werden. Daraus läßt sich aber eine weitergehende Haftung als für großes Versehen nicht entnehmen. Wer Veröffentlichungen der vorliegenden Art erlässt, wendet sich an einen nicht begrenzten Kreis von Personen, denen er die zum Kaufe angebotenen Aktien unter Mitteilung von Thatsachen, die für die Beurteilung ihres Wertes und ihrer Rentabilität von Bedeutung sind, zur Ausübung empfiehlt. Daraus sind die in den §§ 217–223 I. 13 ABW. enthaltenen Bestimmungen vom Rat und von den Empfehlungen zur Anwendung zu bringen. Auf Grund dieser Bestimmungen ist es dann zunächst wiederum gerechtfertigt, dem Verklagten nach § 218 eine Schadenserhaftspflicht wegen wissenslicher Unrichtigkeiten aufzuerlegen. Außerdem aber rechtfertigt sich aus § 219, dem Verklagten auch eine Verantwortlichkeit für große Versehen zuzuschreiben; denn als Bankier hat er in Bezug auf die Bewertung von Aktien, die er in Ausübung seines Gewerbebetriebes in den Verkehr einführt, als Sachverständiger zu gelten. Für die Anwendung des § 220 aber, der bei einem gegen Bezahlung oder Belohnung ertheilten Rate auch ein müßiges Versehen für vertretbar erklärt, ist kein Raum. Denn es ergibt sich aus den thatfächlichen Feststellungen des Kammergerichts, daß der Verklagte eine Bezahlung oder Belohnung für die Veröffentlichung des Prospektes überall nicht erhalten, daß er diese Veröffentlichung vielmehr im eigenen Geschäftsbereiche und im Interesse seiner Mitgründer vorgenommen hat.... Dieser Satz, daß die Emissionshäuser außerhalb eines Vertragsverhältnisses dritten Personen gegenüber, die durch den Prospekt bewogen worden sind, Aktionäre zu werden, für ein bei der Veröffentlichung begangenes müßiges Versehen hafteten, wird demnach weder in der Rechtsprechung noch in der Rechtswissenschaft vertreten...." Das Reichsgericht wendet sich übrigens auch dem Börsegesetz zu, und es seien die betr. Sätze nachstehend mitgeteilt: "Das während des Prozesses in Kraft getretene Börsegesetz vom 22. Juni 1896, daß die vorliegende Materie in den §§ 43 bis 47 mit der Absicht, die Verantwortlichkeit des Emissionshauses zu verschärfen, für das Reich einheitlich geregelt hat, beschränkt die civilrechtliche außerkontraktliche Haftung derjenigen, welche den Prospekt erlassen haben, oder von denen er ausgeht, auf den Fall, daß sie Unrichtigkeiten in den Angaben getan haben oder ohne großes Versehen hätten kennen müssen, und für Unvollständigkeiten in den Angaben soll nur dann gehaftet werden, wenn sie auf einem böswilligen Verschweigen oder auf böswilliger Unterlassung einer ausreichenden Prüfung beruhen." Angeschlossen sei die Rechtslage nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Auch unter diesem Gesetzbuch würde die Beurteilung nach den Grundsätzen vom "Rat" zu erfolgen haben. Bringt man den § 676 mit § 23 in Verbindung, so folgt eine Haftung für "Fahrlässigkeit". Die Fahrlässigkeit wird durch § 276 bestimmt dahin: "Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt." Betreffend die Haftung des Emissionshauses wird also vereinst das Börsegesetz den Emissionshäusern günstiger sein als das Bürgerliche Gesetzbuch, was von den Gesetzgebern des Börsegesetzes gewiß nicht beabsichtigt war.

Spruchpraxis.

Der Kläger hatte gegen den Verklagten die Räumungsklage angestellt, weil dieser sich der kontaktkritischen Bestimmung entgegen weigerte, einen in seiner Wohnung befindlichen schadhaften Ofen reparieren zu lassen. Der Verklagte entgegnete, daß er den ganzen Tag über geschäftlich von Hause abwesend sei, und seine Frau sich geweigert habe, dem Töpfer den Eintritt zu gestatten, er aber für die Handlungen seiner Frau nicht verantwortlich sei. Das Gericht hat trotz der Behauptung des Klägers, daß die Ehefrau im Einverständnis mit ihrem Ehemann gehandelt habe, die Klage zu rütteln gegeben, indem es begründend ausführt: Nach den §§ 202, 203, Teil II Titel 1 des Allgemeinen Landrechts ist allerdings die Ehefrau befugt, wenn der Aufenthalt des Mannes unbekannt oder zwar bekannt, aber doch so entfernt ist, daß seine

Wissensteilung nicht eingeholt werden kann, wegen solcher Geschäfte, bei denen Gefahr im Verzuge ist, alles das zu ihm, was zu einer ordentlichen und gewöhnlichen Vermögensverwaltung erforderlich ist. Diese Bestimmung kann keine Anwendung finden, weil, wie erwiesen, der Verklagte an jedem Abend in seine Wohnung zurückgekehrt ist, also bestimmt dort zu finden war. Nach § 119, Teil I, Titel 13 des Allgemeinen Landrechts hat allerdings die Ehefrau in dringenden Angelegenheiten vermutete Vollmacht, jedoch war gemäß § 123 a. a. S. dieselbe ohne Spezialvollmacht nicht berechtigt, selbständig zu handeln.

Aus den Gerichtssälen.

M. Fälle der Palmsonntag in die Karwoche oder nicht? Diese speziell für Berlin wichtige Frage gelangte gestern vor dem Strafgericht des Ammergerichts durch mehr maßgebenden Entscheidung. Der Restaurateur K. hier selbst war nämlich auf Grund der Polizeipräsidialordnung vom 10. Oktober 1896 angeklagt worden, weil er an dem nach Ansicht der Polizeibehörde in die Karwoche fallenden Palmsonntag des vorigen Jahres, also einem Tage, wo nur erste Märschaufführungen stattfinden dürfen, eine Märschaufführung entgegen gesetzten Charlatans in seinem Lokal veranstaltet hatte. Dafür, daß der Palmsonntag in die Karwoche falle, führte die Anklage hauptsächlich den Umstand an, daß nach dem Kalender der Sonntag eben der erste Tag der Woche sei. Das Schöffengericht und auch die Strafkammer erlaubten indes auf Freisprechung, indem sie der Ansicht waren, daß die Karwoche erst mit dem Montag beginne. Der Palmsonntag sei in der griechischen Kirche stets ein Tag der Freude gewesen, und die abendländische Kirche habe ebenfalls diese fröhliche Bedeutung des Palmsonntags anerkannt. Nach dieser Charakterisierung könne er auch nicht als in die Karwoche fallend angesehen werden. Die hiergegen eingegangene Revision der Staatsanwaltschaft wurde vom Senat nach längerer Beratung zurückgewiesen. Der Senat erachtete die kirchliche Aussöhnung und den Sonnabend für die Entscheidung nicht als maßgebend und vielmehr nur den Wortlaut der Verordnung für entscheidend. Daraus ergebe sich aber vielmehr die Annahme, daß der Palmsonntag nicht in die Karwoche falle.

M. In den Patentprozessen der Deutschen Gasglühlampengesellschaft kamen gestern auch die Vertreter der letzteren zu Wort. Mr. Kallmann entwidmete unter Bezugnahme auf das vorgerichtige gegnerische Plädoyer des Mr. Lazarus in ausführlicher, die technischen und rechtlichen Gesichtspunkte umfassender Weise die unterscheidenden Merkmale des der Gesellschaft patentierten Auerbrenners gegenüber allen anderen Brennern und erläuterte die Bedeutung dieser Erfindung unter Zugrundelegung eines sehr umfangreichen technischen Materials. — Der Vertreter der Klägerin, Mr. Kallmann, führte im weiteren Verlaufe seines fast fünfstündigen Plädoyers unter Zugrundelegung der bisherigen Resultate der Beweisaufnahme aus, daß diejenigen Einrichtungen des Auerbrenners, die die Klägerin als durch das Patent geschützt in Anspruch nimmt, und die ihrer Ansicht nach von den Verklagten unrecht angewendet würden, vor der Patentanmeldung des Auerbrenners weder in Deutschland noch im Auslande bekannt gewesen seien. Die nach Angabe der verklagten Firmen bereits früher bekannten Konstruktionen seien für ganz andere Zwecke, nie aber für Gasglühlampen verwendet worden. Der Auerbrenner stelle sich nach alledem als eine ganz selbständige durchaus neue Erfindung dar, deren groÙe gewerbliche Bedeutung anerkannt sei. Redner versah hierauf noch eine Reihe von Sachverständigen-Gutachten, die verschiedene auswärtigen Gerichten auf Erforderung erstattet worden seien, und die übereinstimmend in der Verwendung der streitigen Einrichtungen eine Patentverletzung des Auerbrenners erklärten. Mr. Dr. Richard Alexander knüpfte hieran als Vertreter der klägerischen Gesellschaft eine Reihe von technischen Detailausführungen. Um 4½ Uhr nachmittags wurden die Verhandlungen auf heute (Freitag), 10 Uhr fortgesetzt.

B. Beste in Menschengestalt. Ein schweres Verbrechen hat der Kutscher Friedrich Genz aus Berlin in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Herman Rolfe, ebenfalls aus Berlin, begangen, die beide gestern vor dem Schupo-gericht am Landgericht II standen. Genz lebt von seiner Frau getrennt, er ist ein berüchtigter Berliner Zuhälter und seit dem Jahre 1878 einige zwanzig Male vorbestraft, und zwar in den meisten Fällen wegen Knapperei und roher Gewaltthätigkeit. Genz trieb sich mit Rolfe am 4. Juli v. J. in der Jungfernheide unweit Tegel herum. Beide begegneten einem jungen, gänzlich unbescholtene Mädchen. Ohne weitere Präliminarien warf Genz das Mädchen zu Boden und verübte ein Verbrechen an ihm. Vor Augst. Schred und Scham war das Mädchen bewußtlos geworden. Diesejenigen willenlosen Zustand benötigte Rolfe, um nun seinerseits in die Fußstapfen des Genz zu treten. Als das Mädchen wieder zu sich gekommen war, lief es nach Hause und machte den Thingen und diese wieder den Polizei Mitteilung. Am 6. Juli wurden die beiden Verbrecher ermittelt und in Haft genommen. Nachdem die Geisworenen einen Schuldspruch gefällt hatten, wurde Genz zu vier Jahren Zuchthaus und Rolfe zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Wegen unbefugter Aufführung dramatischer Werke stand gestern der Theaterdirektor Johann Ludwig Preibisch vor der ersten Strafkammer Königl. Landgerichts II. — Der Angeklagte, welcher mit seiner Truppe die Ortschaften der Provinz besucht, wurde beschuldigt, in den Jahren 1894 und 1895 fortgesetzt die Theaterstücke "Die Heimat", "Walzerkönig", "Die Kinder der Freiheit" und "Charles' Tante" in unbefugter Weise zur Aufführung gebracht und dadurch den Verleger Enrich, welcher das alleinige Aufführungrecht erworben hatte, geschädigt zu haben. Bezüglich der drei ersten genannten Stücke gab Preibisch die Strafhaft zu, bezüglich "Charles' Tante" führte er aus, sein Regisseur Brand habe ihm erklärt, er werde für ihn ein von dem Originalstück verschiedenes Schauspiel unter demselben Titel

schreiben und ihm dasselbe gegen mäßiges Honorar überlassen. Hierauf sei er eingegangen und habe dann für das das Recht der Aufführung an den Verfasser monatlich ein Honorar von 100 Mk. gezahlt. Das Originatstück "Charles' Tante" von Thomas und Brandt keine er nicht, er habe daher nicht beurteilen können, ob das von Brandt verfaßte mit demselben identisch sei. — Die Beweisaufnahme ergab, daß die vom Angestellten zur Aufführung gebrachte "Charles' Tante" nur ein Plagiat des Originalstücks war, und daß Enrich den P. sogar am Tage vor der ersten Aufführung, die in Friedrichshagen stattfand, ausdrücklich auf die Übereinstimmung der beiden Stücke aufmerksam gemacht hatte. — Der Gerichtshof erachtete nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten im Sinne des Eröffnungsbeschlusses für dagegen und verurteilte denselben zu 500 Mk. Geldstrafe, sprach auch dem als Nebenkläger zugelassenen Enrich eine von Preibisch zu zahlende Würze von 200 Mk. au.

B. Die Gewissenlosigkeit mancher Schlächtermeister stand gestern vor der dritten Strafkammer Regl. Landgerichts II eine gehörige Sühne. Auf der Anklagebank stand der Schlächtermeister Paul Richter aus Biesdorf unter der Beschuldigung des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz. Er war vom Schöffengericht am Amtsgericht II freigesprochen worden, die Staatsanwaltschaft hatte aber Berufung eingelegt. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Bei dem städtischen Verkaufsvermittler G. in Berlin in der Centaurenarkthalle findet an den meisten Tagen der Woche eine öffentliche Versteigerung von Wurstwaren statt, die zwar sehr billig abgehen, deren Qualität jedoch den niedrigen Preisen angemessen ist. Dort traf Richter im August v. J. mit dem Berliner Wursthändler R. off zu zusammen, welcher seine Ware auch mit Wurst aus den Produktionen bezog. Richter sagte dem Rosske, daß er vier Centner Mettwurst billig abgeben könnte. Rosske war faulustig, Richter verlangte pro Centner 30 Mk., schloß aber das Geschäft schließlich mit 22 Mk. pro Centner ab. Rosske bezahlte und nahm die Wurst ab, stand aber am nächsten Tage bei näherer Prüfung, daß die Ware total verdorben war. Er wollte das Geschäft rückgängig machen. Richter ließ sich auf nichts ein, weshalb die Wurst zur Polizei wanderte, welche nach Untersuchung durch einen Sachverständigen den ganzen Wurst beschlagnahm, gleichzeitig aber eine Revision des ganzen Richter'schen Geschäfts vornahmen ließ, bei welcher eine Menge Schinken, Wurst- und Fleischwaren als verdorben beschlagahmt wurden. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht hatte der gerichtliche Sachverständige Schlächtermeister K. L. L. sein Gutachten dahin abzugeben, daß sich für 22 Mk. pro Centner eine Wurst von geringem Fleisch nicht herstellen lasse, Rosske müsse daher gewuft haben, daß er bedenkliche Ware kaufe. Dieses Gutachten veranlaßte das Schöffengericht zur Freisprechung. Vor der zweiten Instanz schickte sich Richter nun damit auszureden, daß er die Wurst mit zur Seifenfabrikation verkauft habe. Der Sachverständige erklärte hierzu, daß die Wurst alsdann zu teuer verkauft sei, denn für die Seifenfabrikation habe sie höchstens einen Wert von 8–10 Mk. Da ein Nahrungsmittel-Vergehen unzweifelhaft vorlag, beantragte der Staatsanwalt 200 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte aber mit Rücksicht auf die niedrige Gefährung und die triviale Gefährdung des Lebens und der Gesundheit anderer Menschen, obwohl es nur beim Versuch geblieben sei, auf einen Monat Gefängnis.

R. Der schweren Körperverletzung angeklagt waren die beiden jetzt vom Amts suspendierten Schuleute Hermann Weber und Albert Manthey. Die beiden Angeklagten haben eines Abends in der Tresckowstraße mit dem Maurer Weber und dem Maurerpolicier Friedrich, die von einer Geburtstagssfeier kamen. Streit angefangen, der zuletzt in eine wilde Schlägerei ausartete. Gestern hatten sich die beiden Schuleute vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Da durch die Zeugen ihre Schuld erwiesen wurde, beantragte der Staatsanwalt, der annahm, daß beide Parteien in stark angetrunkenem Zustande sich befunden hätten — die Schuleute befanden sich an dem Abend nicht im Dienst — je 100 Mk. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof indes ging über diesen Antrag hinaus und erkannte für jeden Angeklagten auf 150 Mk. Geldstrafe eventl. 30 Tage Gefängnis.

Ein Unfall auf der Dampferlandungsbrücke in Bichelswerder beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Königl. Landgerichts II. — Im Jahre 1888 wurde dem Restaurateur Pallash zu Bichelswerder die Genehmigung erteilt, für die an seinem Lokal anliegenden Dampfer einen Landungssteg erbauen zu dürfen. P. wandte sich an den Zimmermeister Möhlitz in Spandau mit dem Erfuchen, zur Errichtung der Brücke ihm die nötigen Leute zu stellen. Möhlitz schickte seinen Sohn und einige andere Arbeiter nach Bichelswerder, von denen denn auch die Brücke denächst fertig gestellt wurde. — Am 27. Mai vorigen Jahres ereignete sich nun hier ein Unfall, indem die Brücke, als die zahlreich den Dampfer benutzenden Fahrgäste über die letztere in das Etablissement des Pallash zu gelangen suchten, ganz zusammenbrach und etwa 7 Personen ins Wasser fielen; es gelang denselben jedoch, sehr bald sich ans Land zu retten, und der Unfall hatte ernsthafte Folgen nicht nach sich gezogen. — Bei Erforschung der Ursache des Einsturzes der Brücke stellte sich heraus, daß an der letzteren ein Querbalen fehlte, und an Stelle desselben die Breiter durch einen Bolzen zusammengehalten wurden. Dieses Fehlen des Querbalens wurde von den Sachverständigen als Ursache des Zusammenbruchs der Brücke angesehen und demnach gegen den Erbauer derselben, den Sohn des Zimmermeisters Möhlitz, Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben. Die Beweisaufnahme vor der Strafkammer ergab den oben geschilderten Thatbestand, im besonderen wurde aber dargethan, daß der Angeklagte nicht als selbständiger Meister den Bau übernommen, sondern nur als Geselle an demselben gearbeitet hatte und auch als solcher von seinem Vater gelöhnt worden war. Die Zeichnung zu dem Vater war von Pallash eingerichtet und auch von diesem unterschrieben worden. Der als Sachverständige vorkommene Regierungs-Baurat erblickte in

dem Fehlen des Querballens an der Brücke eine grobe Fahrlässigkeit und führte aus, daß in diesem Unterlassungsdelikt die Ursache des Unfalls zu suchen sei. Verantwortlich für die sachgemäße Ausführung der Arbeiten sei derjenige, welcher die Bauzeichnung unterschrieben habe. Der Gerichtshof gelangte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zwar zu der Überzeugung, daß der Unfall durch Fahrlässigkeit hervorgerufen sei, doch jedoch der Angeklagte, der s. B. nur die Stellung eines Zimmergesellen einnahm, für denselben nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das Urteil lautete demgemäß auf Freiheitseinsicht.

Thorn. 28 Kugelsucher, darunter 22 Frauen, die auf dem großen Thornen Schießplatz verschossene Munition widerrechtlich aufgelesen und verlaufen hatten, wurden zu Gefängnisstrafen von 3 Tagen bis zu einer Woche, die Hester, ein Schuharbeiter, Scharau und die Handelsleute Borsig und Wendelsohn, die die Leute zum Teil zum Kugelsuchen angeregt und monatelang ein schwindvolles Geschäft mit gestohlenen Geschoßteilen gemacht hatten, zu Zuchthausstrafen von 1 bis 2 Jahren verurteilt.

A. Posen. Ein bemerkenswertes Urteil in der Streitfrage, ob das preußische Lotteriegesez zu Recht bestellt, füllte das hiesige Schöfengericht in einer Strafsache gegen den Lotteriekollektör Johann George Ernst Maher aus Leipzig wegen Lotterievergehen. Der Angeklagte hatte einem hiesigen Baumunternehmer zwei Lose der sächsischen Lotterie gesandt. Der Verteidiger des Angeklagten bezweckte die Rechtmäßigkeit des Lotterieverbots und wies auf die bekannte Entscheidung des Schöfengerichts zu Halle vom 9. Dezember v. J. hin, nach welcher ein derartiges Vergehen nicht strafbar sei, da das preußische Gesetz nicht im Einfang mit dem Reichstagsgesetz stiebe. Das Gericht kam indes zu einer anderen Auffassung und verurteilte den Angeklagten zu 15 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 350 M. beantragt. Das Gericht hielt diese Platerie im Reichstagsgesetzbuch für nicht gerecht.

O. Schneidemühl. Am 13. Januar d. J. wurde der Arbeiter Wilhelm Küttmann aus Berlin bei dem hiesigen Schwurgericht in einer Anklagesache wegen Meineides als Zeuge vernommen und sofort wegen Verdachts des Meineides verhaftet. Am Tage darauf ließ Küttmann sich vorführen und räumte ein, falsch geschworen zu haben. Vier Tage später, am 18. Januar, stand er schon wegen dieses Meineides vor dem hiesigen Schwurgericht. Er wurde zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Dresden. Der Stellvertreter Franz Gamsbach aus Strzelin bei Kothen, der am 14. Oktober v. J. seine Schreiermutter, die Franziska Kraus, durch Erwürgen ermordete und sodann die Leiche im Walde verscharrte, wurde vom Schwurgericht zu 20 Jahren und zu zehn Jahren Eheverlust verurteilt.

Berl. Die Volksängerin Rosa Benko wurde von der Polizei wegen Verdachtes gegen sittenpolizeiliche Vorrichtungen zu 20 Tagen Haft verurteilt. Ein Gespräch über sie ist nicht nachgewiesen worden, da sie ihrerseits den Nachweis führt, daß sie von dem jetzt in Hofe, auch nachdem sie Belgrad verlassen hatte, Geld und Geschenke zugesandt erhielt. Uebrigens wurde die Anzeige gegen das Mädchen von serbischer Seite zurückgeworfen.

Personalien. Landgerichts-Direktor Isenbart in Hannover ist zum Präsidenten der Kaiserl. Disciplinar-Kammer derselbst ernannt worden. Zu Mitgliedern der Kaiserl. Disciplinar-Kammer wurden ernannt in Bromberg: Landrichter Sasse derselb., in Köslin: Landgerichtsrat Dr. Schäfer derselb., in Cottbus: Landgerichts-Direktor Rieß und der Militär-Intendantur-Professor Piezegel derselb.

Juristische Literatur.

Das Recht der Schnellverhältnisse. Kommentar zum zweiten Buch des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches von Dr. J. Reinherr, Oberlandesgerichtsrat Dresden 1878. B. u. S. Marcus.

Es mag überraschend erscheinen, daß dieser Kommentar mit § 241 des BGB. beginnt; fragt man aber nach der Verwendung der Geschichtsstellen, so wird man angeben, daß gerade die §§ 241 bis 268 die meiste Verwertung finden. Nicht den theoretischen Erörterungen ist das Kommentar gewidmet, sondern mit kundigem Blick für die Praxis wird der Jurist aus dem Gebiet des ABGB. in das neue Recht herübergeleitet. Möge hier zunächst die jüngste Arbeit Verbreitung und damit Anerkennung finden. Der Kommentar zu dem allgemeinen Teil wird im April erscheinen. Zweckmäßig ist bereits dem vorliegenden Band ein Sachregister beigegeben.

Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* Die neue Tafel der Ärzte bezieht sich nur auf sittliche Fälle, bei denen keine vorherige Vereinbarung getroffen ist. Sie ist in fast allen Dingen höher als die alte, läßt jedoch der Humanität des Arztes wieder einen sehr weiten Spielraum. Allerdings sind die Mindest- und Höchstfälle festgesetzt. Auch ist nach der Verordnung vom 15. Mai 1896 bestimmt, für wen die Mindestsätze in Betracht kommen. Bei den Privatpatienten haben nur „nachweisbar unbemittelte“ Recht auf den niedrigsten Satz. — Nach der neuen Tafel wird für den ersten Besuch bei den Kranken — wo derselbe sich auch befindet, auf der Straße, im Geschäft, in der Behandlung 2—20 M., für jeden folgenden 1—10 M., für die erste Beratung in der Wohnung des Arztes 1—10 M., für jede folgende 1—5 M. berechnet. Dies gilt nur für einfache Untersuchungen. Sobald besonders eingehende Untersuchungen eines oder mehrerer Organe erforderlich sind, so tritt — jedoch nur für das erste Mal — eine Erhöhung von 2—5 M. ein. Hat die Untersuchung bereits mehr wie 10 M. gekostet, so darf für das besonders eingehende Verfahren nicht noch extra liquidiert werden. Fordert der Kranke oder die Schwere der Krankheit ein Verweisen von mehr als einer halben Stunde, so wird für jede angefangene halbe Stunde 1,50—3 M. gerechnet. Außerdem ist ein mehr als zweimaliger Besuch an einem Tage nur dann berechenbar, wenn er im Einverständnis des Patienten oder dessen Angehörigen gemacht wird, oder wenn es die Schwere des Krankheitsfalles erfordert. — Bei Untersuchung mehrerer Patienten in einer Familie während desselben Besuches tritt eine Ermäßigung für den zweiten und jeden folgenden zu Untersuchenden um die Hälfte ein. Für Nachbesuche, die jetzt schon von 9 Uhr abends an bis 7 Uhr morgens gezeichnet werden, gilt der zweit- bis dreifache Satz des Tagesbesuches, so daß ein einfacher Nachbesuch bis 60 M. berechnet werden darf. Neu ist auch die Bestimmung, daß für einen sofortigen Besuch oder zu einer bestimmten Stunde das Doppelte zu zahlen ist. Ferner haben die Beratungssachen mehrerer Berufe eine Erhöhung in der Gebühr gefunden, und zwar beträgt die Tafel für die erste Zusammenkunft 5—30 M., für jede folgende 5—20 M., wobei sich auch hier die Kosten für Beratungen während der Nacht verdoppeln. Auch die Entfernung des

Wohnortes des Arztes von dem Patienten ist in Betracht gezogen worden. Hierbei wird ein Unterschied gemacht, ob der Patient im Wohnort des Arztes sich befindet oder nicht. Im ersten Falle tritt bei Entfernung von über 2 Kilometer für jede angefangene halbe Stunde eine Erhöhung von 3 M. ein, während bei Kranken außerhalb des Wohnortes des Arztes außer der Gebühr für den Besuch die Fuhrkosten zu zahlen sind, oder bei eigenem Fuhrwerk eine Entschädigung nach ortüblichem Satz stattzufinden hat. Ist Eisenbahn oder Dampfschiffssverbindung vorhanden, so hat der Arzt Anspruch auf Ersatz zweiter Klasse beziehungsweise erster Klasse sowie für Ab- und Zugang 1,50 M. Deutet sich die Reise über mehr als zehn Stunden aus, so tritt eine Tagesvergütung von 30—150 M. ein, welche unabhängig von den Kosten für die ärztliche Versorgung ist, eben so wenig wie der Ersatz der Reisekosten davon berührt wird. Schließlich sei noch erwähnt, daß für Assistenz bei einer Operation u. s. w. bis 20 M., in der Nacht das dementsprechend Doppelte zu zahlen ist. Dies sind im großen und ganzen die allgemeinen Bestimmungen der neuen Gebührenordnung. Es sind dann noch in der neuen Tafel Bestimmungen über die meisten besonderen Verhältnisse (Kranken, Leitung eines Bades, Elektrisieren, Einsprüchen, Sondieren, Verbinden und Nähen einer Wunde etc.) sowie über sämtliche operativen Eingriffe auf allen Gebieten der Medizin vorgesehen. Ihre Aufzählung würde indessen zu weitläufig sein. Praktisch wird auch in diesen Fällen die vorherige Vereinbarung eher in Betracht kommen als bei den einfachen Besuchen des Arztes.

* **Deutsches Bier für Kiautschau.** Die Stammgesellschaft „Münster Bier“ in Witten i. W. hat beschlossen, den „blauen Jungen“ im fernsten Ostasien zwölf Fässer Cremadanziger Bier zu je 50 Litern zu übersenden. Hoffentlich mindet der westfälische Export unseres Brauens im Lande

C. H. Ueber Verbesserungen im Verkehrswesen des Orients und Nordostens verbandete der „Verkehrsverein“ für jene Stadtteile am Mittwoch in einer öffentlichen Versammlung im Böhmischem Brauhaus. Stadtverordneter A. Perls schob in seinem Vortrage den Hauptteil der Schuld an den traurigen Verkehrsvorfällen Berlins auf die Einwohner selbst, die „Jahrzehntelang der schändengangartigen Entwicklung im Verkehrswesen gleichgültig zusehen.“ Hätte man früher der Großen Berliner Pferde-eisenbahn-Gesellschaft energisch die Zähne gezeigt, würden auch Konzessionen zu erlangen gewesen sein. Am meisten vernachlässigt seien die Verkehrsverhältnisse des Orients und Nordostens, besonders im Vergleich zu dem des Westens. Die dort wohnenden zahlreichen kleinen Steuerzahler, Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter verdienten aber dieselbe Rücksicht wie die Millionäre des Westens, gleichviel, ob es sich um Errichtung neuer Verkehrswege, um Einführung besserer Beleuchtung oder besserem Asphalt hande. Die Aufgabe für die nächsten Jahre bestehe darin, auf den Hintergrund neuer Verkehrslinien hinzuwirken und dabei die Konkurrenz im weitesten Maße zugulden (Weiß). Diskussion wurde noch angeregt, auf den Durchbruch der Elisabethstr. und auf die Anlage einer Bahnlinie Elbingerstraße-Elisabethstraße hinzuwirken.

Herr Kommerzienrat Hugo Lissauer, der frühere Vorsitzende des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller“, ist aus dem Vorstande dieses Vereins ausgeschieden, um seine Tätigkeit ganz dem neu begründeten Bund der Handel- und Gewerbetreibenden“ widmen zu können.

* Auch die Zaalsbesitzer von Berlin und Umgegend haben gegen die Beschlüsse der General-Synode, betreffend Einschränkung der öffentlichen und Privatluftkaravane, Protest erhoben. In der Monats-Versammlung des Vereins im Richter'schen Westend-Kaffee, Schwerinstr. 13, gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, in der es am Schlusse heißt: „Die Unterbindung des Geschäftsbetriebes der Gaströste, insbesondere der Gaströste, schließt die Schädigung zahlreicher, mit dem Wirtschaftsverkehr in geschäftlicher Beziehung stehender Erwerbstreie in sich und ist geeignet, schwere soziale Unruhen nach sich zu ziehen, ohne der beabsichtigten Förderung kirchlicher und lutherischer Interessen auch nur im geringsten Vorjub zu leisten.“

* Der Verein Frauenwohl hatte am Mittwoch eine Versammlung einberufen, welche die sittlichen Schäden unseres Volkslebens behandelte. Frau Schulrat Cauer berichtete über die im Anschluß an die Volksversammlung vom 9. d. M. abgesandten Petitionen. Darauf sprach Frau Oberbeamte Gebauer ihre Verantwortung darüber aus, daß man bisher noch nicht von den Frauen gesprochen, welche der Fluch der Armut in die Kliniken treibt, wenn sie einem Kind das Leben geben sollen. In den Kliniken müssen sie sehr gegen ihren Willen sich von einer großen Anzahl Ärzte untersuchen lassen und im Beisein von zehn bis hundert Medizinalern einem Kind das Leben geben. Die Frau ist nicht allein im öffentlichen Leben schutzlos, sie ist es auch in den Kliniken. Frau Schulrat Cauer stellte nun drei Thesen zur Diskussion, deren erste: „Wegen gewerbsmäßiger Unzucht dürfen Kinder nicht unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestellt werden. Mädelchen unter achtzehn Jahren, die wegen Unzucht bestraft worden sind, müssen in Zwangs-erziehungsanstalten untergebracht werden“, einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machte. Die beiden Sätze der zweiten These, daß die polizeiärztliche Untersuchung der Prostituierten aufzuheben, dagegen die Anzeigepflicht der schlimmen Infektionskrankheiten für Ärzte einzuführen sei, und daß eine Ehe nur von Personen eingegangen werden dürfe, die laut amtssärztlicher Atteste frei von geschlechtlichen Krankheiten seien, finden lebhaften Beifall. Die dritte These: „Der dem Reichstag vorgelegte Antrag Prinz Arenberg und Genossen zur Eindämmung von Skruppelei und Prostitution ist als durchaus unzulänglich zu betrachten, insbesondere sind die ins Auge gesetzten Strafen völlig unzureichend“ findet ebenfalls großen Echohall in der Versammlung. Frau Ginsberg bringt darauf, daß die Mütter die Söhne in größerer Achtung vor dem weiblichen Geschlecht erziehen müßten.

* Die Trauerfeier für den Baumeister und Stadtverordneten Wohlgebach fand gestern Mittag unter außerordentlicher Teilnahme seiner zahlreichen Freunde und Vertrauten statt. Der Beicheneier wohnten auch viele Mitglieder der städtischen Behörden, unter anderem der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans, bei. Zum Nachfolger des am 12. Dezember vorigen Jahres verstorbenen Präsidenten des Landgerichts Berlin II, Geheimen Ober-Richter Wanner, ist der Präsident des Landgerichts in Dortmund, Hartmann, ernannt worden.

Der Willkür-Verkauf für den Schillertheater-Ball findet im Abonnement-Büreau sowie an der Kasse des Schiller-Theaters statt. Für die Ballmusik ist die Kapelle des II. Garde-Regiments zu Fuß, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Max Graf, gewonnen.

S. H. Ein Brand, bei dem mehrere Personen in Gefahr waren, brach gestern Morgen um 8 Uhr in dem Wollwarengeschäft von Bieber u. Sohn im „Kaufhaus Hamburg“ an der Ecke der Kaiser Wilhelm- und der Rosenstraße aus. Das Feuer vernichtete in kurzer Zeit die aufgestapelten Waren und verqualmte das Haus so stark, daß die Sapeure der Feuerwehr nur mit dem Rauchhelm eindringen konnten. Sie kamen noch rechtzeitig, um dem Geschäftspersonal, das sich in den Comptoirräumen zu befand, so viel Luft zu schaffen, daß es durch den Qualm den Weg ins Freie finden konnte. Erst nach beinahe zweistündiger Arbeit konnte die Wehr abrücken.

S. H. Ohne Urlaub hatte sich der Füssler Klinger von der 11. Compagnie des 24. Infanterie-Regiments aus der Garnison Havelberg entfernt und nach Berlin begeben. Klinger, der in seinem bürgerlichen Berufe Koch ist, scheint die strenne militärische Zucht nicht gepaßt zu haben. In Berlin bewegte er sich in der Uniform mit der größten Dreistigkeit, bis er vorgestern Abend abgefassen wurde. Als er unter den Linden spazieren ging, fiel es einem Offizier ein, ihn nach der Urlaubsorte zu fragen, und da er keine befähigte war, wanderte er sofort zu „Peter Philipp“ in der Lindenstraße. Von hier holte ihn gestern Abend ein Sergeant und ein Mann von seiner Compagnie zu seinem Truppenteil zurück.

* Das Königl. Polizei-Kräsfidium teilt mit: Die Polizei in Wien sucht den Comptoiristen Hugo Albert Weimann, der bei der dortigen Postsparkasse auf Grund eines gefälschten Checks 2840 Gulden erhalten hat und dann geflüchtet ist. Der 26 Jahre alte Fälscher ist in Ungarn gebürtig, katholisch, aber von jüdischem Aussehen, hat längliches schmales Gesicht, schwarze Haare, gebogene Nase, große dunkle Augen und trug aufgebrechtes Schnurrbart. Mitteilungen können auch der hiesigen Kriminal-Polizei gemacht werden.

B. Die Demuniziation des Zigeuners Demeter gegen die Zigeuner Karl Petermann und Michael Petermann sen. und Jr. wegen Straßenraubes, die zur Verhaftung der genannten drei Personen durch den Amtsvoirsteher in Weissensee führte, hat für als haltlos erwiesen, so daß die Freilassung derselben erfolgt ist. An das zuständige Amtsgericht II sind die Verhafteten garnicht erst überführt worden. Uebrigens dürfte zur Vermeidung von Verwöhnlungen zu bemerken sein, daß der früher in Neu-Weissensee ansäßige „Zigeunerhauptmann“ Petermann mit Vornamen Joseph hieß und daher mit dem oben Genannten nicht identisch ist.

R. Eine Einbrecherbande macht zur Zeit Pankow unsicher. In der Breitenstr. 24, 26a und 28 wurden Einbrüche verübt und in allen Fällen Waren entwendet. Die Täter sind unbekannt.

Vermischte Lokalausichten. Mittwoch Vormittag wurde der 36 Jahre alte Hausdiener Albert B. im Keller eines Hauses der Klosterstraße erhangt aufgefunden. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord vor.

— Auf dem Felde an der Seestraße wurde in einem dichten Gebüsch die Leiche des 52-jährigen Maurergesellen Wilhelm S. aufgefunden und nach dem Schauhause geschafft. Er scheint einem Herzschlag erlegen zu sein.

— Von der Kronprinzen-Brücke sprang abends ein Musketier des 2. Garde-Regiments d. J. in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Garnison-Lazarett gebracht.

— Abends drang der stellungslose Konditor Max B. in den Laden des Schäfertellers L. in der Klosterstraße ein, stürzte sich auf die derselbst beschäftigte Verkäuferin Else M. und brachte ihr mit einem Dolch mehrere Wunden am Halse und an den Händen bei. Anscheinend handelte es sich um einen Racheakt, da B. der mit dem Mädchen früher ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, kürzlich auf Grund einer von der R. gegen ihn erstatteten Anzeige wegen Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens bestraft worden ist. Die Verlegte ist in das Krankenhaus geschafft worden. B. wurde festgenommen.

Theater und schöne Künste.

I. Das im Belle Alliance-Theater mit großem Erfolg aufgeführte Schauspiel „Im Dienst“, nach dem Russischen von Eugen Faber, behandelt die Leidensgeschichte einer Frau, die, von dem, der sie liebt, verachtet, sich mit einem anderen verträgt hat. „Das ist eine alte Geschichte“, sagt schon Heine, aber auch in diesem Falle ist sie wieder — wie immer — neu. Das Stück spielt in der Zeit des Krieges, im ersten Kriege in der Petersburger Gesellschaft, in den weiteren Akten im Kaukasus, teils in einer Zeitung der russischen Armee, teils in den Bergen, die das Schlachtfeld bilden. Die handelnden Personen sind zumeist hohe Offiziere aus der Kaiserlichen Armee. Vera, die Tochter eines hohen russischen Beamten, liebt den Grafen Beloborski, einen schneidigen Garde-Offizier, der eigentlich noch kein Mann, sondern höchstens eine Paradeppuppe ist. Dieser wird wegen irgendeiner Dummeit in ein kaukasisches Regiment versetzt, weist aber Vera an, ihn dorthin zu begleiten, mit Entfernen zurück. Er liebt sie zwar, aber der Gedanke, verheiraten zu sein, Kinder zu haben, seine Geliebte altern zu sehen etc., schreckt ihn ab. Vera, die Verachtete, nimmt den Auftrag eines älteren Offiziers des Obersten Orlin, an und folgt ihm in die Zeitung, deren Kommandeur er ist, als seine Frau. Er vergöttert sie und trägt sie auf Händen; sie aber hat für ihn nichts mehr als Abscheu und etwas Dankbarkeit, aber nicht die geringste Neigung im Herzen, und als nach Verlauf von zwei Jahren der Graf Beloborski, der irgendwo auf den Schlachtfeldern zum Mann gereift ist, und erfahren hat, was er an Vera verloren hat, nach derselben Zeitung verlegt wird, in der sie als unglückliche Frau lebt, da beginnt ein harter

Kampf für sie. Er, den sie liebt, beschwört sie, mit ihm zu stehen, und den, der sie liebt und der ein Recht hat, sie zu lieben, will sie nicht betrügen. Sie beschließt zu entfliehen, nachdem sie sich mit Veloborsky einen Augenblick verabschiedet hat, sie weist seine Anträge hartnäckig ab; aber sie gesteht es auch ihrem Gatten, daß ihr Leben mit ihm eine ewige Lüge war, woraufhin dieser in der Schlacht den Tod sucht und findet. — Der Charakter dieses im Dienst ergrauten, geraden, äußerlich rauhen Ehrenmannes ist glänzend gezeichnet, so daß man diese Anteilnahme für ihn haben muß. Die Handlung des Stüdes schreitet rasch vorwärts und interessiert jeden Augenblick. Neben der Haupthandlung läuft die lustige Liebesgeschichte der Ludmilla, der jüngeren Schwester Veras, und des noch grünen Fähnrich Iwan her, die mit viel Humor geschildert wird. — Die Tendenz des Stüdes ist: „Im Dienst“ für das Vaterland sind Freund und Feind, Gatte und Nebenbuhler, alle einig in dem einen Gedanken an die Pflicht; was in dem Herzen jedes einzelnen steht, hat „im Dienst“ zu schwören. — Wie schon gemeldet, runde sehr gut gespielt. Besonders zeichnen sich die Herren Droscher, Heinkel und Willeman sowie die Damen Droscher (eine allerliebste Naive) und Walter aus. Der Erfolg war ein durchaus verdienter.

X. Kultur-Schaubühne. In diesem Institut für populär-wissenschaftliche Vorträge über neuere Kunst und Kultur, welche jetzt in der Hochschule für Musik, Potsdamerstraße 120, stattfinden, hielt am Mittwoch Abend Herr Konrad Alberti zum ersten Male seinen Vortrag „Im Lande der Mauren“, erläutert durch zahlreiche Projektionsbilder. Der Vortragende schildert aus eigener Anschauung Land und Leute nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und Charakter, führt uns durch die bekanntesten Städte Spaniens, erläutert das mittelalterliche Kunstmuseum und die im Lande zerstreuten gewaltigen Kunstdenkämler, welche allein von der früheren politischen und wirtschaftlichen Magie Spaniens Zeugnis ablegen. Zu kurzer Zeit erhält der Zuhörer einen wohlgeordneten Überblick über ein ihm sonst wenig bekannte Land. Es kann daher bei einer Wiederholung der Besuch dieses Vortrags bestens empfohlen werden.

Kleine Tageschronik.

Eisleben. Dem hiesigen Amtsgericht stellte sich der Landwirt Sturm aus Hornburg, der seines jungen Schwägerin, eine geborene Graf aus Helfta, nach vorangegangenem Streit erschossen hat. Die junge Frau hatte es bei ihrem Mann, dem Rossäthen Sturm, nur ein Vierteljahr ausgehalten und dann dessen Haus, weil sie sich mit dem Schwiegervater nicht vertrug, verlassen. Als sie am Montag ihre Ausstattung zurückholte, bekam sie Streit mit ihrem Schwager, der sie im Fähnrich auf der Treppe erschoß; der Thäter behauptet, nicht gewußt zu haben, daß die von ihm bewußte Flinte geladen war.

Sengfeld bei Rothen. Hier starb am Montag Abend der letzte Schülz Jahn, der in Turnerkreisen weit hinbekannte Dampftiegelbauer Eduard Arnold, im Alter von 88 Jahren; noch bis in die neueste Zeit nahm der ehrliche Alte an den turnerischen Bestrebungen regen Anteil und erfreute auf jedem deutschen Turnfest.

Bonn. Am Mittwoch Morgen fielen auf der Lessingstraße zwei an einem Neubau beschäftigte Männer lebte von einem am Dache angebrachten Gerüst. Der eine blieb sofort tot, während der andere schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht wurde.

Duisburg. In dem hiesigen Restaurant „Getreidebörse“ explodierte während der Produktion einer Serpentinenkünsterin ein Gasballon. Durch die umherfliegenden Glassplitter wurden sechs Personen verletzt. Ein Diener der Künsterin erlitt einen Beinbruch.

Charlow. Neben der bereits gemeldeten Gasexplosion in der im Taganroger Bezirke gelegenen Grube der russischen Donezker Gesellschaft wird berichtet: Die Explosion fand in dem Hauptgebäude statt, in welchem sich 180 Bergleute und 30 Pferde befanden. Ein Teil der Bergleute rettete sich durch einen Nebenschacht. Bisher sind

50 Leichen ermittelt worden, 19 verwundete Bergleute wurden aus der Grube herausgeschafft, von denen drei gestorben sind. Die Pferde sind sämtlich erstickt.

Ottawa. Aus London sind 25 Goldsucher in Victoria, der Hauptstadt Britisch-Columbiens, angelommen mit einer Ausbeute von Goldstaub im Werte von einer Million Dollars. Zahlreiche neue Fundstellen in bisher unbekannten Wasserläufen (creeks) sind entdeckt worden.

Vermisses.

C.E. Mit einer journalistischen Fakultät soll in der Chicagoer Universität der Versuch gemacht werden. Eine besondere Schul-Abteilung soll eigens für die Leute eingerichtet werden, welche sich dem lukrativen und annehmbaren Berufe der Zeitungsschreiber widmen wollen. Es handelt sich ausschließlich um die Herabbildung von Journalisten für die anglo-amerikanische Presse. Der jüngere Flügel derselben stellt sich aber gar nicht gut zu diesem Unternehmen. Wenn allerdings auf der Journalisten-Hochschule der neuern und neuen Richtung Rechnung getragen werden sollte, wenn es sich statt um Erlangung einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung — um Erlernung aller der „Künste“ handele, die von dem amerikanischen Reporter modernster Richtung verlangt werden, dann müßte der Lehrplan dieser Hochschule ein höchst eigenartlicher werden.

Frau Crispi, die Gattin des bekannten italienischen Staatsmannes macht durch eine neue Mode von sich reden, die sie, wie es scheint, einzuführen sucht. Bei den Festen von Palermo sah man sie statt eines Hundehalsbandes einen geschmückten Kavalier spazieren führen. De gustibus non est disputandum.

Briefkassen.

H. Berlin. Der Eigentümer des Hauses ist nicht befugt, Ihnen den Eingang über den Hof zu verschaffen und von Ihnen zu verlangen, daß Sie jetzt den Eingang über den Hof benutzen, um in Ihre Wohnung zu gelangen. Nach den §§ 272 und 291 Teil I Titel 21 des Allgemeinen Landrechts ist der Vermieter verpflichtet, dem Mieter die Wohnung in einem brauchbaren Zustande zu übergeben und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten. Als wesentliche Bestandteile einer Wohnung sind aber nicht nur die vom Mieter bewohnten Räume zu betrachten, sondern auch der Zugang zu ihnen. Der Vermieter muß deshalb den letzten gleichfalls in einem brauchbaren Zustande erhalten, er muß dem Mieter mindestens die Möglichkeit lassen, auf denselben oder einem gleich guten Wege in seine Wohnung zu gelangen, wie zur Zeit des Vertragsabschlusses. Ohne Zweifel ist über der Eingang über den Hof und die Hintertreppe bedeutend schlechter als der einfache Weg.

G. P. 40. 1. Vor der Fälligkeit des Wechsels ist der Acceptant zur Sicherstellung der Wechselseitung auf Anfordern verpflichtet, wenn er nach Absage der Wechselseitung seine Zahlungen eingestellt hat, in Konkurs geraten oder eine Abgangsvollstreckung gegen ihn feuchtlos ausgefallen ist. Steiner dieser Fälle liegt hier vor. 2. Wird der Wechsel am Verfallsstage nicht eingelöst, so muß der Inhaber Protest erheben lassen und demnächst sofort die Klage anstellen. Nur auf Grund eines vollstreckbaren Urteils kann die Pfändung vorgenommen werden. 3. Die Überwendung des Wechsels an das Gericht allein genügt nicht. Sie müssen denselben mit einer Klage überreichen. 4. Und 5. Einem Betrag werden Sie schwer begründen können. Die Klage dürfen Sie allein führen.

K. 500. 1. Eine Strafbarkeit liegt vor, wenn dem Inhaber des Instituts Nachlässigkeit oder eine Angabe wider-besseres Wissen nachzuweisen ist. 2. Sie haben die Privatklage einzurichten. 3. Die Klage ist nur gegen den Inhaber zu erheben. 4. Rein. Strafbar ist nur, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäft- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder zugänglich geworden sind, während der Dauer des Dienstverhältnisses an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilt. Entschieden ist, daß Ihr ehemaliger Lehrling in seinem konsolidierten Verhältnis mehr zu Ihnen steht. In einem derartigen Falle sichert sich der Prinzipal durch Zahlung einer konventionalen Strafe.

Vereine und Versammlungen.

* Christlich-Theosophische Gesellschaft (Spiritistischer Verein). Heute, Freitag, abends 8½ Uhr, in Stein's Gesällen, Rosenthalstr. 38, Vortrag von Ulrich über Religion und Menschentum.

Gericht. Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Neben das Vermögen des Kaufmanns Adolph Ench zu Berlin, Admiralstr. 37, ist heute, am 19. Januar, Nachmittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Martens in Berlin, Oberwasserstraße 12, ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März, 1898 bei dem Gerichte anzugeben.

Es ist zur Beschlussfassung über die Belastung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und einleitenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 18. Februar 1898, Mittags 12 Uhr, — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 6. April 1898, Nachmittags 12½ Uhr,

— vor dem Königlichen Amtsgerichte I, Neue Friedrichstr. 13, Hof, Flügel B, part., Zimmer Nr. 82, Termin außer Raum.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbar sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaftshabern zu verabsiedeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Bestellung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1898 Anzeige zu machen.

During,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin I, Zimmer 82, Königliches Amtsgericht I, Abteilung 89.

Auswärtige Konkurse.

Neben das Vermögen des Schuhmachermeisters Wilhelm Rehde zu Charlottenburg, Schäferstraße 31, ist heute, Mittwoch 11½ Uhr das Konkursverschafft.

Konkursverwalter ist der Kaufmann W. Goedel jun. zu Charlottenburg, Kurfürstenstr. 108a.

Frust zur Anmeldung der Konkursforderungen bis zum 4. März 1898.

Erste Gläubigerversammlung vom 18. Februar 1898, Mittags 12 Uhr, und allgemeine Prüfungstermin am 18. März 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem untergeordneten Gerichte — im Civilgerichtsgebäude, Amtsgerichtsplatz, nahe dem Bahnhof Charlottenburg, 2 Treppen, Zimmer 44.

Öffner Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. Februar 1898.

Charlottenburg, den 10. Januar 1898. Königliches Amtsgericht, Abteilung 14.

Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts I zu Berlin.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar 1898 ist am 15. Januar 1898 in unser Geschäftsbüro unter Nr. 16125, wohest die Aktiengefäßfachlerei:

H. Berthold Messingkantenfabrik und Schriftgießerei, Altien-Geschäftsführer:

mit dem Siegel zu Berlin, vermerkt steht, eingetragen:

In der Generalversammlung vom 31. Dezember 1897 ist beschlossen worden, eine Erhöhung des Grundkapitals um 800000 M. durch Ausgabe von 800 auf jeden Anteil und je über 1000 M. lautenden Altien herbeizuführen.

Berlin, den 15. Januar 1898.

Izwangsversteigerung.

Am 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr im Neubau Charlottenburg, Neue Schönhauserstraße 17:

verschiedene Söhle.

Am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr versteigere ich Neue Schön-

hauserstraße 17:

verschiedene Möbeln, Polstermöbeln, Geldspinne u. s. w.

Bode, Gerichtsvollzieher,

Neue Schönhauserstraße 28.

Izwangsversteigerung.

Am Freitag, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr werde ich Neue Schönhauserstraße 17:

2 Fässer Olivenöl, 1 Regal mit ca. 150 Glasflaschen, ein Schraubstock,

1 Hobelbank, 2 Nübaum-Kleider-

spinde, 1 Dio. Verticow, 1 Dio. Spiegel mit Consol, 2 schwarze Säulen mit Vasen, 1 Bettstelle mit Matratze, ein

Spiegel mit Spind, 3 Stühle, 1 Sophia-

stuhl, 1 Herrenstuhl, 2 Steppdecken,

2 Stühle mit Dio. Porzellan, Bücher,

1 Teppich, 1 Mantel, 1 Kleid, 1 Raum-

stuhl, 3 Fenster Gardinen u. s. w.

melbständig gegen Baarzahlung versteigern.

Siggle, Michaelisstraße 33.

Freiw. Versteigerung.

Am 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, versteigere ich Schulstr. 112 im Thier-

garten aus einer Streetbahn:

1 gestromte deutsche Dogge

öffentliche melbständig gegen Baar.

Rudolph Rohde, Gerichts-

vollzieher, Bankstr. 25.

Izwangsversteigerung.

Am Freitag, den 21. Januar 1898, Vormittags 11 Uhr werde ich Neue

Schönhauserstraße 17:

1 Regulator, 3 Rohröhre, 1 gr. Ei-

tisch, 1 Wanduhr, 7 Weißberggläser,

20 Schnittgläser, 86 Flaschen mit

Reisen, Schnapsgläser, ca. 800 Stück

leere Weißbierflaschen, 1 kupf. Kessel,

1 Koffer, 1 Regal, 1 Zuber und

2 Bannen, neun leere Blechläden,

1 zweitürige und 2 eintürige Gas-

kronen u. s. m.

öffentliche melbständig gegen Baar ver-

steigern.

* Freie photographische Vereinigung zu Berlin. Heute, Freitag, abends 7 Uhr, ordentliche Sitzung im mittleren Saale des Architekten-Hauses, Wilhelmstraße 92.

Familien-Nachrichten.

(Alle uns zugehenden Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Verlobt: Fr. Sophie v. Ehrenstein mit Dr. Reg. Professor Magnus v. Welt (Dresden). — Fr. Clara Menzel mit Dr. Finanzrat Dr. Höhne (Bautzen-Dresden). — Fr. Martha Hedens mit Dr. Preuß. Leutn. Endendorf (Ober-Lößnitz-Dresden). — Fr. Else Mendel mit Dr. Dr. Otto Voewe (Glauchau). — Fr. Lili Oberlein mit Dr. Rechtsanw. Kub. Gustav (Treuen).

Bereichert: Dr. med. L. Sieburg mit Fr. Martha Dauber (Bosum). — Herr Dr. med. Ernst Schobert mit Fr. Gertrud Andrea (Dönhoffstädt).

Geboren: Ein Sohn: Dr. Preuß. Vogel (Saarburg). — Dr. Rechtsanwalt Vogel (Saarburg). — Herr Dr. Gustav Deutel (München). — Eine Tochter: Dr. Verga. Director Heinrich Schäfer (Kupferdreh). — Dr. Oberlehrer Cartellier (Osterode).

Gestorben: Dr. Gen. Leutn. Arved v. Teichman und Logistin (Berlin). — Dr. Oberst d. R. Gust. v. Malotz (Rüssel). — Herr Dr. Gustav Olberg (Grevenbroich). — Dr. Gustav Karl Schoppe (Lippstadt). — Dr. Dr. med. Karl Schleicher (Ergelshausen). — Dr. Herm. Stroever (Gotha).

Börse und Handel.

Berliner Fondsbörse vom 20. Januar. Die Börse eröffnete in schwächerer Haltung mit zum Teil etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet, wie auch die fremden Tendenzmeldungen weniger günstig lauteten. Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs ruhig, gestaltete sich aber etwas lebhafter, als sich weiterhin die Haltung allgemein festigte. Der Börsenschluß blieb seit. Der Kapitalmarkt war ziemlich fest und ruhig für heimische solide Anlagen; Steuern, Aktien und Konsole fest. Fremde Fonds behauptet; Italiener nach schwächerem Beginn festigt. Der Privatdiskont wurde mit 3½ p.c. notiert. Auf internationalem

Paris, 20. Jan. (Görlitz-Rüttse.)	St. v. 18.	R. v. 18.	Emissions.	London, Zukten	22,22	22,37	25. a. dt. BSL	122½	122½	West. Goldrente	—	2½	Glaßdissont	2½	2½		
Mart.				Zürten-Sofe	112,50	114,00	25. a. Ital.	101½	101½	ung. Goldr.	101½	26½	Gilber	26½	26½		
3% Franz. R.	108,02	103,07	Oest. Staatsb.	730,00	732,00	4% türk. Prio.	60½	60½	Spanier	60½	60½	4% ung. Goldr.	101½	101			
5% Italien. R.	94,02	94,10	Gombarden	—	191,00	türk.-Oblig. 90	472,00	470,00	Lond. L.	25,19½	25,20	5% Chinesen	101½	90½			
3% Portug. R.	20,40	20,30	B. de France	—	—	Zür. Zabat	202,00	206,00	do. Ind.	25,21½	25,21½	Canada Pacific	92½	12½			
Portugici.			B. de Paris	903,00	905,00	4% ung. Goldr.	102,50	—	do. Madr. L.	371,00	371,00	Central Pacific	12½	48½			
Zabat-Obl.	479,00	479,00	B. Ottomane	554,00	562,00	Meridionalb.	680,00	681,00	do. Wien L.	208,87	207,87	Denver Rio Prefs.	50½	58			
4% Rumän. 96	—	94,80	Crd. Rom.	810,00	820,00	Reue 93. Reg.	95½	95½	Spanfaca	36,00	35,00	Louisv. u. Wash.	58½	97½			
4% Russen 80	102,80	—	Debeers	756,00	758,00	London, 20. Jan. (Görlitz-Rüttse.)	—	—	Chicago Milwaukee	98½	98½	Nord. West Prefs.	98½	49			
4% Russen 94	67,00	—	Zagl. Estat.	99,70	99,00	Zürich.	112½	112½	do. 87. Monop. L.	38½	38½	neue	49½	49			
3½% Russ. A.	—	—	Rio-Zinto-L.	683,00	679,00	Egl. 2½% Conf.	112½	112½	4½% aust. Arg.	60½	60½	Rio Zinto neue	27	26½	North Pac.	66½	66½
3% Russen 96	95,37	95,45	Robinson-L.	214,00	216,00	Preuß. 3½% Conf.	—	—	30% Reichs-Anl.	96½	96½	New York Ontario	16½	16			
4% Serben	—	—	Suganal-L.	3402	3407	Ital. 5% Rente	92½	93	3½% Rupees	68½	68½	Union Pacific	33½	31			
4% spanische			Pribaltici.	—	—	Zombarden	7½	7½	6% fund. arg. L.	91½	91½	Anatoliet	95½	95½			
auf. Anl.	60%	25. Amst. L.	206,93	207,00	40% 89 Russ. 2. G.	103½	103½	4% Griechen 89	28½	28	Anaconda 5%, Incandescent (neue) 1.	61½	61½				
						Gouvern. Zitt.	22	22½	Brasil. 89. Anl.	61½	61½						

Berliner Börse vom 20. Januar 1898.

Unterhaltungs-Beilage

der „Berliner Gerichts-Zeitung“.

Berlin, den 21. Januar 1898.

Glatteis.

Humoreske von Friedrich Thiem.

(Nachdruck verboten.)

„Der Herr Bürgermeister hat das Wort!“

Die Sitzung des wohlbüchlichen Gemeinderats zu Mückelsberg hat bereits ziemlich ihr Ende erreicht, als der Vorsitzende diese bedeutungsvolle Thatache in den Saal hineintritt. Sämtliche vierundzwanzig Mitglieder des Lokalparlaments heften ihre Augen mit dem Ausdruck gehöriger Ehrfurcht auf den Tisch des Gemeinderats, an dem sich der Herr Bürgermeister bereits erhoben hat, um zu einer donnernden Philippika mit dem üblichen „Hm, hm“ und zwei tiefen Atemzügen seine Vorbereitungen zu treffen.

„Meine Herren! (Hört, hört!) Sie sind berufen, in Gemeinsamkeit mit mir die Gesetze dieser guten Stadt zu erlassen. (Lebhafte Zustimmung). Die Gesetze sind aber nicht bloß da, um erlassen, sondern auch, um gehalten zu werden. (Schr richtig!) Und wer soll sie halten? Die Bürgerschaft! Und zur Bürgerschaft, meine Herren, gehören auch die Herren Gemeinderäte. Ich muß, meine Herren, meine tiefsinnigste Unzufriedenheit über die Mißachtung aussprechen, welche man dieserorts — der Herr Bürgermeister bildete sich auf dies von ihm erfundene Umstandswort nicht wenig ein — den Verfügungen der hohen Obrigkeit entgegenbringt. Sie alle wissen, daß Glatteis zu den gefährlichsten und unangenehmsten Erscheinungen des Winters gehört. Glatteis, meine Herren, ist einer der heimtückischsten Feinde des harmlos nach Hause schlürfenden Bürgers. Denken Sie, meine Herren, wie leicht man bei Glatteis stürzen und ein Bein oder auch einen Arm brechen kann. Den Aliba — im Gemeinderat von Mückelsberg wird Den Aliba in jeder Debatte einigenfalls eifert — hat bekanntlich den Ausspruch gethan: Es ist alles schon einmal dagewesen! (Hört, hört!) Auch Unfälle durch Glatteis sind schon dagewesen, und wenn darüber eine besondere Statistik zwar zur Zeit noch mangelt, so zweifle ich nicht, daß die Regierung diesem Nebelstande demnächst ihre Fürsorge zuwenden, und der Reichstag die Mittel für die Einrichtung eines statistischen Amtes für die Feststellung von Glatteisschäden bereitwillig genehmigen wird. Sie alle wissen, daß ich wie alljährlich so auch diesmal im Interesse der Allgemeinheit rechtzeitig, das heißt schon Ende August, die Polizeiverordnung, betreffend das Aschestreuen bei Glatteis, im Wochenblatt habe publizieren und seitdem regelmäßig alle Sonnabende habe reproduzieren lassen (Bravo!), und ich ersuche Sie, mit mir durch Beispiel und Mahnung darauf hinzuwirken, daß die Bürger der Bestimmung pünktlich und eifrig nachkommen. Leider war bisher das Gegenteil der Fall. Niemand fand sich während des vorigen Winters genügt, der Verordnung nachzukommen, nicht einmal die Herren Gemeinderäte. Nun, meine Herren, heute steht in diesem Jahre, wie ich auf Grund meiner meteorologischen Kenntnisse prognostizieren kann, anscheinend zum ersten Male Glatteis bevor — sorgen Sie, daß die Ehre unserer Stadt, die fast der Schrecken der Fremden geworden ist, wiederhergestellt wird, und die nötige Asche vor keinem Hause fehlt. Seien Sie überzeugt, daß ich diesmal die Verordnung in rigorosester Weise handhaben und die festgesetzte Geldstrafe von 50 Mk. schonungslos einziehen, eventuell zur Ausführung der substituierten zehntägigen Haftstrafe schreiten werde. Ich werde keinerlei Verwarnung vorhergehen lassen; denn der Begier ist noch vom vorigen Jahre überdrossen. Und nun, meine Herren, wer ein Herz für die Stadt und ihre Ehre besitzt, wer nicht aller patriotischen Empfindungen für die schöne Heimat bar ist, der streue pünktlich Asche vor seinem Hause, oder er ist nicht würdig, Bürger von Mückelsberg zu heißen und noch

viel weniger in diesem Saale zu sitzen, den man, wie einst Paris das Herz von Frankreich, das Herz von Mückelsberg nennen könnte!“

Rauschender Beifall lohnte die zündende Rede, und befriedigt verließ Herr Bürgermeister Strenge das Beratungszimmer des Gemeinderats, um sich gravitätischen Schritten und stolz erhobenen Hauptes nach seinem im Eliteviertel befindenen Hause zu begeben. Herauslassend erwiderete der Monarch von Mückelsberg die ihm unterthänigst dar gebotenen Grüße und geruhte mit selbstgefälligem Lächeln zu bemerken, daß ihm über seine meteorologischen Kenntnisse vom Himmel ein glänzendes Certifikat ausgesetzt worden sei. Denn Glatteis, soweit das Auge reichte, bedeckte den Boden, und wenn ihn hierbei etwas mit Bewunderung erfüllte, so war es nur der Umstand, daß sein Fuß trotz dieser nicht hinwegzuleugnenden Thatache mit so vollkommener Sicherheit des Weges wandelte. Wie war das möglich? Das würdige Gemeindeoberhaupt geruhte, seinen Blick auf das Trottoir herabzulenken — o Wunder der Natur! Vor jedem Hause in dicker Lage die rettende Asche, die glatteismordende Substanz. Seine gehauischte Verordnung hatte ihre Wirkung nicht versiegt, die Bürger resp. Bürgersfrauen von Mückelsberg hatten, wenn auch nicht feurige Kohlen, so doch hin und wieder noch rauhende Asche auf sein cylinderbedektes Haupt gesammelt. Freudig, fast gerührt, schaute der Mann des Rechts und Gesetzes auf die Beweise des Gehorsams und der Gesetzesachtung seiner „Unterthänen“ und legte er die gewichtige Hand einen Augenblick auf das blonde Haar eines an ihm vorübergehenden Bürgers, der während dieser Zeremonie ein höchst geistreiches Gesicht zum besten gab.

Aber auch aus entwölkter Höhe kam der zündende Donner schlagen — — Warum verdüsterte sich mit einem Male die Miene des großen Alumas? Warum rollte sein Auge so finster? Warum drehte er entrüstet den Schuhkart? Warum nagte er wie ein wütender Othello nervös die Unterlippe? Vor ihm lag ein elegantes Haus, dessen Bewohner den Besitz der hohen Obrigkeit freudlich missachtet hatten, wo die glatte Fläche in ungesührter Reinheit im Lichte der Gaslaternen erglänzte; und was das Schlimmste bei der Sache war — dieses Haus war sein eigenes!

Ergrimmmt wie einst Saulus wider die Christen, schaute der Stadtregent in das Gebäude hinein, um mit Blitz und Donner wieder seine sündhaften Sippen ins Feld zu ziehen.

„Wo ist meine Frau?“ herrschte er zornig das Dienstmädchen an, das ihm im Hausschlür entgegentrat.

„Im Wohnzimmer.“

Hastig warf er Hut und Überrock von sich und riß die Thür auf. „Das ist mir eine nette Sache, Theresie. Ich erlaße eine so scharfe Verfügung wegen des Aschestreuens, die ganze Stadt kommt ihr nach, nur in meiner eigenen Familie sieht man sich gleichgültig über Gesetz und Polizei hinweg. Warum hast Du nicht Asche streuen lassen?“

„Ach Gott, Männchen, sei nicht böse. Ich habe ja der Anna Strafe gegeben.“

„Also Anna — herein mit der gottlosen Dienerin! Anna, Anna!“ schrie der Bürgermeister in den Flur hinaus.

Anna erschien. Strenge maß die Schuldige mit einem vernichtenden Blicke.

„Warum hast Du nicht Asche gestreut, wie meine Frau Dir befahl?“

„Ach Gott, Herr Bürgermeister, ich wollte ja, aber Fräulein Anna sagte mir, ich sollte schnell einen Brief zur Post tragen, sie wollte es inzwischen selbst besorgen. Dann habe ich nicht wieder daran gedacht.“

"Aha — also Fanny, mein eigen Kind, stützt mich ins Unglück. Wo ist das Balg?"

Fanny wurde gerufen: eine reizende Blondine von achtzehn Jahren, mit Augen wie der Himmel Neapels, schlank, grazios, anmutig.

"Was soll ich denn, lieber Papa?"

"Was Du sollst?" donnerte der zornende Bürgermeister. "Asche streuen auf Dein schuldiges Haupt! Warum hast Du es nicht gethan? Sprich!"

Fanny senkte verschämmt das Köpfchen und stotterte: "Ach Gott, Papa, ich habe es vergessen!"

"So! Vergessen!" Der Bürgermeister richtete sich verzerrt empor, stemmte die Ellbogen in die Seiten und streckte die geballten Fauste vor. "Vergessen, welch' schändes Wort! Vergessen es die andern Bürger etwa nicht, denen ich dann mit kaltem Blute 50 Mr. aus der Börse hole? Wie darf ich Achtung des Gesetzes von ihnen erwarten, wenn mein eigen Fleisch und Blut es mit Flüzen tritt? Und grade heute, wo ich im Gemeinderat eine so gewaltige Rede über den Gegenstand gehalten und der Bürgerschaft so furchterlich den Standpunkt klar gemacht habe? Schlange, die ich an meinem Busen genährt, Du blamierst mich ja vor der ganzen Stadt — sofort hinaus und mache Deine Säumnis gut, ehe jemand die Unterlassung gewahr wird!"

Berlnirscht wollte Fanny der väterlichen Weisung willfahren, da vernahm man von der Straße her einen lauten Schrei und dann eine scheltende Stimme, die einem Gefühl in wilden, zornigen Worten Lust verschaffte, das sicher nicht das der Sanftmut oder Nächstenliebe war.

"Ist das eine Lotterwirtschaft!", schrie die Stimme. "Ich glaube, ich habe wahrhaftig das Bein gebrochen! Wer zum Donnerwetter wohnt denn hier? Der Kerl soll mir büßen!"

"Da haben wir das Unglück", stöhnte der Bürgermeister. "Jetzt hat gar schon einer das Bein gebrochen. O Du, Du!" brüllte er sein schüchternes Töchterchen an, "mir das anzuhören! Ha, da ist er schon!"

Fanny und ihre Mutter retteten schleunigst, als das laute energische Stolpern des Verunglücten an ihr Ohr drang.

Der Bürgermeister warf einen verzweifelten Blick zur Decke und ächzte: "Herrin!" Sofort ging die Thür auf, und ein Herr humpelte herein, lang, jung, mit dunklem Schnurrbart, in einen Pelz gehüllt, einen wütenden Ausdruck im Gesicht, der nur zuweilen von einem solchen des Schmerzes abgelöst wurde.

Strenge erbebte bei seinem Anblick: er erkannte den Sohn seines eifrigsten Gegners im Gemeinderat, den Kaufmann Julius Weigel. Entsezt schlug er die Hände zusammen. Auch das noch! Auf Schonung durfte er von dem Manne wahrlich nicht rechnen. Mit boshaftem Triumph würde er das Ereignis fruktifizieren, mit Fingern würde man auf ihn zeigen, er durfte sich nirgends mehr sehen und hören lassen! Hätte er nur heute wenigstens die verwünschte Rede nicht gehalten! Warum mußte ihm der Teufel so einen Falstricht legen? Gerade in der Stunde, in der er so marktäisch gegen die Nachlässigkeit der Bürger gewettet, brach der Sohn seines Feindes infolge der Säumnis seiner eigener Tochter vor seinem Hause auf dem Glatt-eis zusammen, während vor allen anderen Häusern die vorschriftsmäßige Streuung sich ausbreitete.

In der That — wie ihn der Mensch schon anstarnte! Und in welch schadenfrohes Lachen er ausbrach, als er ihn erkannte . . .

"Sie sind es, Herr Bürgermeister . . . das hätte ich mir freilich nicht vermutet . . . eher des Himmels Einsturz . . ."

"Mein Herr, verzeihen Sie — eine unverantwortliche Nachlässigkeit . . ."

"Sarwohl, unverantwortlich," grölte der Verunglücte, indem er sich grimmig das schmerzende Bein rieb. "Ich hätte das Bein brechen können, und das vor des Bürgermeisters, des Hüters der Gesetze, des Oberhauptes der Polizei, eigener Thür, eine halbe Stunde nachdem derselbe im Gemeinderat die Bürger ob ihrer Säumigkeit wie Schulbuben heruntergeputzt hat!"

Allje das weiß er auch schon, dachte der Bürgermeister. Natürlich — die Runde davon würde sich wie ein Lauffeuer

in der Stadt verbreitet haben, die Gemeinderatsmitglieder erzählten es nach Schluss der Sitzung auf den Straßen. O, die Blamage!

"Ich versichere Ihnen, mein Herr, daß es mir im höchsten Grade leid thut —"

"Das glaube ich, aber damit bin ich nicht zufrieden. Ich werde einen Prozeß gegen Sie anstrengen! Ich werde die Hilfe der Presse gegen Sie in Anspruch nehmen! Ich werde mich bei der Regierung beschweren! Ich —"

"Halten Sie ein," rief Strenge entsezt. "Ich bin unschuldig. Machen Sie mich nicht unglücklich, ich bin zu jeder Genugthuung bereit!"

"Was wollen Sie thun?"

"Alles — ich will mir selbst einen Strafbefehl schicken — ich will eine Summe in die Armenkasse zahlen — ich will — ha," unterbrach er sich selbst, "ich will noch mehr thun, mehr als jeder andere thun würde. Mein Herr, Sie sollen eine großartige Revanche haben. Wissen Sie," sprach er zu dem ihn erstaunt anblickenden Besucher, "was Brutus that, als seine eigenen Söhne wider den Staat aufstanden?"

"Das weiß ich wohl, indessen —"

"Kun wohl, ich will sein Beispiel nachahmen. Ich will die Schuldige, meine Tochter — ich will sie Ihnen vorführen, damit Sie ihr gehörig den Standpunkt klar machen, und sie Ihre Verzeihung ersiehe. Und hören Sie wohl, schonen Sie mir das pflichtvergessene Mädchen nicht! Bitte, nehmen Sie einstweilen Platz."

Ehe der Herr noch etwas einwenden konnte, war der Hausherr bereits hinausgeeilt, und wenige Minuten später kehrte er mit der sich sträubenden, schluchzenden Fanny zurück, deren holdes Antlitz mit dunkler Blut überlossen war.

"Da — da geh hin und mache gut, was Du verbrochen — mein Herr, schonen Sie sie nicht!"

Herr Julius Weigel empfand in dem Augenblide, als der Bürgermeister mit seiner Tochter zurückkehrte, so heftige Schmerzen in seinem Bein, daß er beschloß, dem Fräulein, das sich gewiß zu vornehm dünktete, auf offener Straße die Manipulation des Auswerfens eines so profauen Stoffes vorzunehmen, gründlich seine Meinung zu sagen. So öffnete er den Mund zu einer teuflisch-boshaften Glossé — aber o Wunder, indem er die weinende, verschämte die Hände vor die Augen pressende Fülle betrachtete, quoll nichts als folgende Worte heraus:

"Bitte, Fräulein, beruhigen Sie sich —"

"Ich Gott, ach Gott," weinte Fanny verzweifelt. "Wie mir das leid thut! Ich habe schon die ganze Zeit draußen geweint. Was hätte daraus entstehen können! O ich unachthafte, pflichtvergessene Person! Sürnen Sie Papa nicht, ich allein bin ja schuld" — der Rest erstickte in Schluchzen.

"O mein Fräulein," sagte da plötzlich der Besucher, "machen Sie doch nicht soviel Wesens von der Kleinigkeit. Der Unfall ist ja nicht der Mode wert. Das Bein schmerzt ein wenig, das wird in einer Stunde vorüber sein. Himmel, solche Vergeßlichkeit kann einem passieren. Weinen Sie nur nicht mehr, ich bin ja garnicht böse darüber. Ich kam mit deshalb herein, Herr Bürgermeister," schloß er mit verbindlicher Verbengung. "Sie auf die Unterlassung aufmerksam zu machen, damit ernstliches Malheur verhütet wird."

"Ich danke Ihnen, Sie sind ein edler Mann," erklärte das Stadtoberhaupt gerührt.

"Der Fehler ist schon verbessert," hauchte Fanny durch einen Schleier von Thränen hindurch.

"Kun also — so weinen Sie mir nicht mehr —"

"Und Sie verzeihen mir?"

"Ich gürne Ihnen ja garnicht."

Der Sonnenschein eines freundlichen Lächelns brach wieder durch die Wolken hindurch.

"Dank, Dank — und dem armen unschuldigen Papa sind Sie auch nicht mehr böse?"

"Böse? O beteile nicht", er fühlte sogar in seinem Innern das Erwachen einer plötzlichen Freundschaft für den bislang ihm so unsympathischen Mann. "Fräulein, seien Sie versichert, ich hege keine Spur von Gross gegen ihn — wie gut, Herr Bürgermeister, daß gerade ich es war, dem das Neine Malheur passierte. Ein anderer würde vielleicht empfindlich oder gehässig gewesen sein, ich aber bin ein zu

einsichtsvoller Mann, ich weiß, daß Sie keine Schuld trift. Verlassen Sie sich darauf, ich werde den Vorfall streng diskret behandeln."

Da fiel dem guten Bürgermeister ein mächtiger Stein vom Herzen. Natürlich sprach er seinen Dank in geblügelten Worten aus; natürlich lud man den Herrn zu verweilen ein, bis seine Schmerzen sich ganz verloren hätten; natürlich blieb er da, denn er fühlte sich wirklich momentan außerstande, das Bein andauernd zu bewegen; natürlich schüttelten sich die beiden Männer beim Scheiden die Hände wie alte Freunde, und der Hausherr lud den werten Gast natürlich ein, bald wiederzukommen. An diesem Abend war Herr Strenge ein wahrer Engel von Weise gegen Weib, Kind und Dienstmädchen, denn nie hatte er so tief im Innern die Macht des Ewig-Weiblichen empfunden.

* * *

Wer wird noch bezweifeln, daß Frau Fanny Weigel, geborene Strenge, eine von den wenigen jungen Frauen des Städtchens ist — sofern es deren außer ihr überhaupt noch giebt — die bei Glatteis niemals das Aschestreuen vergessen?

Die Erzeugung des Goldes auf chemischem Wege.

Dr. Stephan Emmens' neueste Entdeckung.

Von Rudolf Curtius.

Amerika, das Land des Trusts und Arbeiterkoalitionen, in welchem der Kampf zwischen Kapital und Arbeit mit rückerstter Rücksichtslosigkeit geführt wird, bleibt, obwohl kaum irgendwo anders in prosaischerer Weise von den Menschen um das Dasein gerungen wird, doch das Land der Wunder, aus welchem immer wieder aufs neue die Kunde von den seltsamsten Entdeckungen in die Welt dringt. Der Grundzug dieses fieberhaften Strebens ist freilich immer der Drang nach Erwerb, nach Gold, und so ist es nicht zu verwundern, daß, nachdem man sich kaum über den märchenhaften Reichtum der neuendeten Goldfelder am Klondyke im nördlichen Alaska etwas beruhigt hat, die neuesten sensationellen Nachrichten sich wieder auf das kostbare, gelbe Metall beziehen, an welchem alles hängt, nach welchem alles drängt.

Wenn man den Mitteilungen, welche in ernster Form veröffentlicht werden, Glauben schenken könnte, wäre dort gelungen, was das ganze Mittelalter hindurch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein tausende von Köpfen beschäftigte und tausende an den Bettelstab und viele in Schande und entehrnde Strafe gebracht hat. Was weder dem Egypter Hermes Trismegistos, dem Großmeister der Alchymie, noch den Adepten des Mittelalters wie Albertus Magnus, Roger Bacon, Basilus Valentinus und anderen, noch der neueren, mit gewaltigen Hilfsmitteln arbeitenden Chemie gelungen ist, und was man sich mit schmerzlichem Entzagen endlich gewöhnt hat, endgültig in das Bereich der unerfüllbaren Wünsche zu versetzen: aus billigeren Metallen Gold zu machen, will der amerikanische Gelehrte Dr. Stephan Emmens entdeckt haben, indem er Silber in Gold verwandelt.

Leider hat dieser Manu, dessen Name als derjenige des Erfinders eines nach ihm benannten Sprengstoffes in wissenschaftlichen Kreisen nicht unbekannt ist, den Schlüssel zu seiner Entdeckung nicht, wie es wünschenswert wäre und in wissenschaftlichen Kreisen sonst üblich ist, seinen gelehrtten Kollegen diesseits und jenseits des großen Wassers mitgeteilt, sondern zur Ausbeutung seiner Erfindung eine Gesellschaft, die bereits fit und fertig dasteht, das „Argentaurum Syndicate“ gebildet, welche natürlich das kostbare Geheimnis mit Argus-Augen bewacht. Muß nun diese Thatsache gegründeten Anlaß zu äußerstem Nachdringen geben, so muß man doch andererseits wieder stupig werden, wenn man unter den Mitgliedern dieses Syndikats berühmte Namen wie Lea, Tesla und Edison findet, und man kann die Sache von vornherein unsoweniger in das Reich der Fabel verweisen, als die moderne Chemie längst den Standpunkt aufgegeben hat, daß diejenigen Stoffe, welche wir heute als Elemente betrachten, also auch das Gold, ewig unveränderliche Grundstoffe seien, aus welchen die Natur die verwirrende Mannigfaltigkeit der vielflusendsfachen Verbindungen ausschreibe.

Aristoteles, das Universalgenie, das in so vielen Punkten bahnbrechend und befriedigend, aber durch seine Erklärlinie vermöge der ihm beigemessenen Autorität auch lähmend zwei Jahrtausende hindurch auf die Naturwissenschaften eingewirkt hat, stellte die Lehre von den 4 Elementen: Wasser, Feuer, Luft und Erde auf und beherrschte mit derselben die Vorstellungen der Gelehrten bis tief hinein in das vorige Jahrhundert. Als dann den Forschern diese Grundstoffe bei Anwendung der Wage und des chemischen Ofens unter den Händen sich auflösten, stellte sich eine weit größere Anzahl von Stoffen heraus, welche wir mit unseren Hilfsmitteln zur Zeit nicht weiter in einfachere Substanzen zerlegen können, und das sind die Elemente im Sinne der modernen Chemie, deren man gegenwärtig 70 kennt. Ihre Zahl hat auch in den letzten Jahren mehrfach gewechselt, man hat einige aus der Liste streichen müssen, weil man sie als Zusammensetzungen anderer erkannte, und neue sind dafür hinzugekommen. Sicher sind wir aber bei keinem auch nur für den nächsten Tag, daß es nicht unter der Einwirkung der ungeheuren Hitze des elektrischen Ofens oder durch andere Anwendung der elektrischen Kräfte weiter zerlegt werden kann, wonit es für uns dann aufhört, Element zu sein.

Alle uns bekannten Elemente verbinden sich miteinander immer nur in bestimmten Gewichtsverhältnissen oder in Mengen, welche ein Vielfaches derselben darstellen. 12 Gramm Kohlenstoff bilden, so oft man auch den Versuch wiederholen mag, immer nur mit 16 Gramm Sauerstoff 28 Gramm Kohlenoxyd oder mit 32 Gramm Sauerstoff 44 Gramm Kohlendioxyd (Kohlen säuregas). Die einfachste Erklärung für dieses Naturgesetz ist, daß beide Urstoffe aus Atomen bestehen, daß die relativen Atomgewichte von Kohle und Sauerstoff sich wie 12 zu 16 verhalten, und daß also im ersten Falle ein Atom Kohle sich mit einem Atom Sauerstoff, im letzteren aber ein Atom Kohle sich mit zwei Atomen Sauerstoff zu den genannten Verbindungen vereint. Wenn man nun die Atomgewichte der Elemente, welche auf zum Teil sehr mühsollen Wege berechnet worden sind, mit einander vergleicht, gewahrt man bald eine eigenartige Gesetzmäßigkeit, daß nämlich die Atomgewichte verwandter Elemente eine sogenannte arithmetische Progression bilden, das heißt, sich unter den Nachbaren um einen gleichen Betrag unterscheiden.

Ein Beispiel möge das Gesagte erläutern. Die Elemente Beryllium, Magnesium, Calcium bilden Verbindungen, namentlich Salze, welche in chemischer wie physikalischer Beziehung außerordentliche Ähnlichkeit untereinander aufweisen. Ihre Atomgewichte sind aber für:

Beryllium 9, Magnesium 24,4, Calcium 39,9. Andere Reihen untereinander verwandter Elemente sind
Lithium 7; Natrium 23; Kalium 39;
Schwefel 32; Selen 79; Zellur 125.

Wenn man diese Reihen betrachtet, ist es schwer, der Vermutung auszuweichen, daß Natrium nichts anderes ist als Lithium, verbunden mit einem unbekannten Elwaß, welchem das Gewicht 16 gebührt ($7 + 16 = 23$), und daß aus Natrium durch nochmalige Hinzufügung dieses Unbekannten Kalium entsteht ($23 + 16 = 39$), dasselbe gilt von den Elementen der anderen beiden Reihen. Sämtliche Elemente mit Ausnahme des eine ganz isolierte Stellung einnehmenden Wasserstoffes lassen sich in solche Reihen oder Familien eingliedern, und dabei kommt Gold, zu welchem wir nun wieder zurückkehren, in eine Familie mit Kupfer und Silber zu stehen:

Kupfer 63,18, Silber 107,66, unbekanntes Element 152,18, Gold 196,70 mit der einen Maßgabe, daß es zwischen Silber und Gold noch ein bisher den Nachforschungen entgangenes Metall mit dem ungefähren Atomgewicht 152 giebt.

Diese letzte Annahme ist nun durchaus nicht unwahrscheinlich; denn man hat, worin besonders der Moskauer Chemiker Mendelejew sich ausgezeichnet hat, schon mehrfach aus einer Lücke in diesen Reihen auf die Existenz eines noch unbekannten Elementes geschlossen und dieses dann mit allen jenen Eigenschaften (Glanz, Farbe, Härte, Gewicht), welche es nach seiner Estellung im System haben mußte, später wirklich aufgefunden.

Silber wäre nach dieser Hypothese nichts anderes als Kupfer und ein Unbekanntes vom Atomgewicht 44,5, und

Gold entstände aus Silber durch zweimaliges Hinzufügen dieses unbekannten Stoffes ($107,66 + 2 \times 44,52 = 196,70$). Zu alledem kommt noch die Erfahrungsthatsache, daß dort, wo Silber vorkommt, fast regelmäßig Gold vertreten ist, und daß alle Silbererze einen, wenn auch oft nur minimalen, aber doch nachweisbaren Goldgehalt haben.

Nach dem Gesagten ist es unmöglich, sich gegenüber den Behauptungen des Dr. Emmens auf den Standpunkt des überlegenen Spottes über einen sonderbaren Schlämmler zu stellen. Die Besitzer südafrikanischer Goldaktien brauchen indes deshalb noch lange nicht zu verzweifeln; denn nach den spärlichen Mitteilungen, welche Emmens an befremdete Gelehrte hat gelangen lassen, scheint das Verfahren ein recht kostspieliges zu sein. Emmens selber gibt zu, daß die Erzeugungskosten ungefähr den halben Wert einer entsprechenden Menge gewöhnlichen Goldes betragen. Zudem schwert sich der Erfinder in einer höchst spitzfindigen Weise, indem er durchaus nicht die absolute Identität seines Kunstgoldes mit echtem behauptet, sondern nur aussagt, daß daselbe auch von Steinen nicht von echtem Gold unterscheidbar und von Seiten des amerikanischen Münzamtes nach dem Preise echten Goldes bezahlt worden sei, was mir ein anderer Ausdruck für die behauptete Identität ist. Neben die Art und Weise des Verfahrens kann man nach den Briefen des Erfinders an den englischen Gelehrten Crookes und an den Franzosen Rochas nur vermuten, daß es sich um eine Verdichtung von Silber durch lang andauernden kolossalen Druck unter gleichzeitiger Paralyseierung der entstehenden Wärme mittels künstlicher Abkühlung handelt.

Die Vorberen des Entdeckers haben übrigens auch andere Personen wie schon Chemikos nicht schlafen lassen. Ein kalifornischer Professor, O'Neil, behauptet, dasselbe leisten zu können, und auch in Frankreich röhren sich die Alchymisten, die dort sogar eine besondere Zeitschrift dafür haben. Diese Umstände geben zu gewichtigen Bedenken gegenüber der Richtigkeit der Entdeckung Veranlassung.

So wird Amerika seit Jahren von einer Krise erschüttert, welche ihre Ursachen weniger in der unerschöpflichen Überproduktion der Industrie als in dem Preissturze des in immer größeren Mengen gewonnenen Silbers und in der Unsicherheit der Währungsverhältnisse hat. Daß in diesem Lande, wo nicht nur die wirklichen Unternehmungen, sondern auch die Hoffnungen ins Gigantische gehen, tausende auch unter den Gelehrten in der Hoffnung auf märchenhaften Gewinn einer Idee nachjagen, deren Möglichkeit auch die ernste Wissenschaft nicht in Abrede stellen kann, ist begreiflich. Es bleibt mir zu erwägen, ob nicht vielleicht der brennende Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist; denn in den Statuten des Argentaurum Syndicate wird bezeichnenderweise als Gesellschaftszweck angegeben, „die Arbeiten von Dr. Emmens über die Umwandlung von Silber in Gold fortzuführen und eventuell die industrielle Anwendung der Methode zu versuchen“. Von einem vollen Erfolge war also damals wenigstens nicht die Rede.

Dies alles berechtigt zu der Erwartung, daß die Besitzer von Goldrenten sich mit dem Umtausch ihrer Werte in Silberpapiere keineswegs zu beeilen brauchen, sondern gut thun, den weiteren Verlauf der Sache abzuwarten, welche, wenn sie sich bewahrheiten würde, allerdings alle wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Kopf stellen und eine fundamentale Neuordnung des nationalökonomischen Verkehrs zur Folge haben müßte.

Vermischtes.

T. Die Unleserlichkeit der ärztlichen Rezepte ist ein Nebenstand, der sicher schon jedem einzelnen aufgefallen ist. Ein Arzt selbst hat auf diesen Schaden neulich hingewiesen unter dem scherhaftesten Motto: „Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben, und weder ich noch irgendein anderer kann es lesen!“ Es ist nicht zu leugnen, daß die schlechte Schrift von Rezepten eine gewisse Gefahr in sich birgt, weil sie bei den Apothekern zu jeweilig verhängnisvollen Fälschungen Veranlassung geben kann. An sich ist der Zustand ja erklärlich; denn jeder Mensch schreibt diejenigen Worte, die er am häufigsten zu schreiben hat, d. h. seinen Namen und seine Adresse, am unverständlichsten, weil er sie allmählich

durch Schriftzeichen abzulösen sucht, die zwar für ihn vollkommen verständlich, für andere aber unleserlich sind. Freilich kann man zum Troste die Erwägung heranziehen, daß es bei der Wirkung einer Arznei weniger auf deren Inhalt als auf den Glauben des Kranken ankommt, daß dieses Mittel ihm helfen wird. So hörte der Schreiber dieser Zeilen, daß ein an Rheumatismus leidender Mann ein vorzügliches Rezept gegen diese Krankheit zu besitzen glaubte, das ihm auch stets gegen seine Schmerzen half. Endlich bewies ihm ein unbarmherziger Sachverständiger, daß seine gerührte Arznei mit ein ganz mildes, tonisches Mittel sei, und von der Zeit an half es dem Manne nie wieder gegen seinen Rheumatismus. Diese Geschichte ist wahr und sicher für viele Fälle lehrreich, sie beweist, daß die Suggestion, zu deutsch die Einbildung, bei vielen Heilungen die Hauptrolle spielt. Es wäre aber doch wohl etwas leichtfertig, wenn man auf Grund dieser Thatsache die Unleserlichkeit der Rezepte für belanglos halten wollte; denn einmal können die dadurch entstehenden Irrtümer so gefährlicher Natur sein, daß selbst der stärkste Glauben an die gute Wirkung der Arznei dagegen nicht hilft, und andererseits ist die Suggestionsfähigkeit nicht bei allen Menschen in gleicher Weise so stark entwickelt, daß sie die eigentliche Heilkraft einer Arznei ersehen könnte.

Wissenschaft und Literatur.

B. W. C. Zur Erleichterung der Schulung. Sinnreiche Ermüdungsmeßungen an Schülern, die Oberlehrer Dr. Stenzels Jahre hindurch angestellt hat, haben wichtige praktische Resultate ergeben. Sie werden in der gestern erschienenen „Deutsch. Med. Woche“ in kurzen Auszügen dargestellt. Hierin sind die besten Arbeitstage der Woche der Montag und Dienstag, ferner jeder erste und zweite Tag nach einem Ruhtage. Diese Tage eignen sich daher besonders zur Vornahme von Prüfungsarbeiten. Die am Sonntag erworbene körperliche und geistige Frische hält vielfach nur bis Dienstag Nachmittag an. Deshalb dürfte es sich empfehlen, den Mittwoch oder Donnerstag an den Schulen stark zu entlasten, oder sogar einen zweiten Ruhtag einzuschleben. Was die beste Arbeitszeit am Tage anlangt, so ergab sich für die Mehrzahl der Schüler die größte Leistungsfähigkeit in den beiden ersten Lehrstunden. Sie eignen sich deshalb für die schwierigen Lehrgegenstände. Der dreistündige Nachmittagsunterricht an den höheren Lehranstalten war die Ursache starker Ermüdung. Was die Pausen betrifft, so fordert der Bericht solche von längerer Dauer nach zweistündigem Unterricht und nach jeder folgenden Stunde. Nach einem zweistündigen Unterricht hat ein Drittel der Klasse seine größte Leistungsfähigkeit erreicht, nach einer weiteren Stunde hat schon die Hälfte, nach vierstündigem Unterricht haben zwei Drittel der Schüler die größte Leistungsfähigkeit überschritten. Deshalb wäre es wohl zweckmäßig, für 11—13jährige Schüler in der Stundenzahl nicht weiter zu gehen. Die kräftigende Wirkung der Ferien läßt sich auch durch die Ermüdungsmeßungen nachweisen, doch ist diese Wirkung meist nur 4 Wochen lang erkennbar. Auch aus diesem Grunde ist deshalb eine östere Einschließung von Ruhtagen in die Arbeitszeit wünschenswert. Ordnet man die einzelnen Fächer nach ihrem Ermüdungswert, so ergibt sich folgende Reihe, von den am stärksten anstrengenden Lektionen beginnend: Turnen, Mathematik, Fremde Sprachen, Religion, Deutsch, Naturwissenschaften, Geschichte, Singen und Zeichnen. Singen und Zeichnen allerdings können bei Schülern, die beides mit Anstrengung treiben, auch eine bedeutende Ermüdung bedingen. Günstige Voraussetzungen für die geistige Arbeit sind nach den Ergebnissen der vorliegenden Messungen genügender Schlaf, Bäder und Spaziergänge, ungünstig vorhergehende körperliche Ermüdung, z. B. Turnen.

Geschichte der Weltliteratur nebst einer Geschichte des Theaters aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von H. Lins Hart. Verlag von F. Neumann in Neudamm.

Das Werk, welches in 40 Lieferungen erscheint, ist bereits bis Lieferung 16 vorgefertigt. Wenn die 1. Lieferung, welche von der Verlagsbuchhandlung zur Ansicht angebracht wird, ein durch seine Ausstattung glänzendes Werk in Aussicht stellt, so haben die bisherigen Lieferungen dies bewahrheitet. Ein jedes Heft bringt eine Mehrzahl von Abbildungen, welche photographisch getrennt die Handschriften darstellen, wie dies in keinem andern Werke geboten ist. Es sei das Werk den Gymnasiasten besonders empfohlen, es wird ihnen ein bleibender Hausschatz werden.

In demselben Verlage erscheint:

Das Tierreich. Bearbeitet von Dr. Heck, Paul Matthes, Professor Dr. v. Martens, Bruno Dürrigen, Dr. Ludwig Staub und E. Krieghoff.

Das Werk ist auf 120 Lfg. berechnet. Es liegen Lfg. 1 und 2 vor, welche nach Inhalt und Ausstattung wiederum einen tüchtigen Bestand der thätigen Buchhandlung in Aussicht stellen. Jede Buchhandlung legt die Probehefte vor.